

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GEMEINDE ERZHAUSEN

12. März 2024 Wiesbaden



Besprechungsphilosophie



Quelle: https://www.erzhausen.de, abgerufen am 19.02.2024

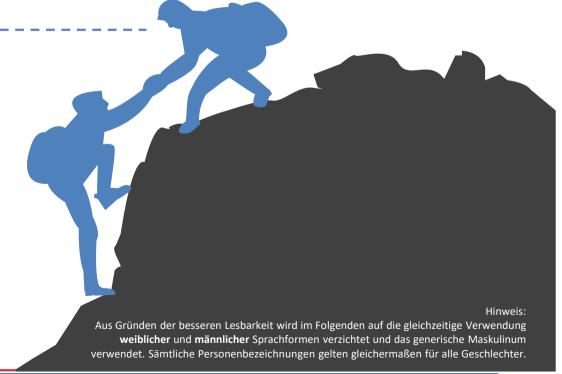
Dauerhaft ausgeglichener

Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog: Bringen Sie sich unbedingt ein!



Quelle: https://www.erzhausen.de, abgerufen am 19.02.2024



Besprechungsziel

Ordentliche Ordentliche Erträge Aufwendungen Konsolidierungsbedarf Steuern Abschreibungen Leistungsentgelte Personalaufwand Weitere Erträge Weitere Aufwendungen

Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationen- gerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO); dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus ***

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen)

| Indikator pro Einwohner | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner | Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in % | Status |
|--|---|--|---|
| ordentliches Ergebnis | Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0 | 40% | |
| Bestand ordentliche Rücklage | Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0 | 5% | |
| Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) | kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0 | 5% | grün (+) ≥ 70% |
| | Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 | | gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40% |
| Bestand der Liquiditätsreserve | Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0 | 5% | |
| | positiver Eigenkapitalbestand = 1 | | |
| Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) | negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0 | 5% | |
| Verbindlichkeiten aus | kein Bestand (= 0 €) = 1 | | |
| Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) | Bestand (> 0 €) = 0 | 5% | |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse | kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0 | 5% | |
| Zahlungsmittelfluss lfd. | Saldo > 5 € = 1 | | |
| Verwaltungstätigkeit | im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 | 30% | |
| abzüglich der Tilgung sowie der | Saldo < 0 € = 0 | | |
| Übendiel: Aben die bediketenen de | kh# Oveller FCD 2022 | 100% | I |

Überblick über die Indikatoren des "kash", Quelle: FSB 2023

Feststellung 2024

Leistungsfähigkeit eingeschränkt nach kash

Mit 60 Punkten hat Erzhausen die Ampelfarbe gelb

Fehlende 40 Punkte in 2024:

- Ausgleich im OE nur durch ordentliche Rücklage (10 Punkte)
- Kein Ausgleich im Finanzhaushalt (30 Punkte)

Quelle: FSB 2024 (Entwurf)

Entwicklung Kash-Werte:

2023: Plan 90 Punkte

2022: Plan 90 Punkte I JA 100 Punkte

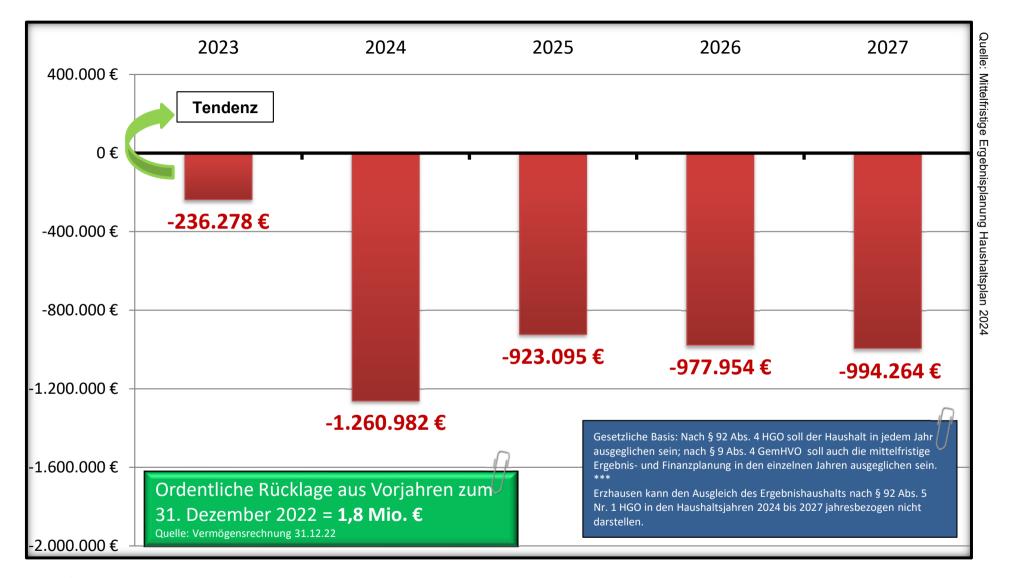
2021: Plan 30 Punkte I JA 75 Punkte

2020: Plan 90 Punkte I JA 100 Punkte 2019: Plan 90 Punkte I JA 90 Punkte

Quelle: FSB 2019 - 2023 u. 2024 (Entwurf)



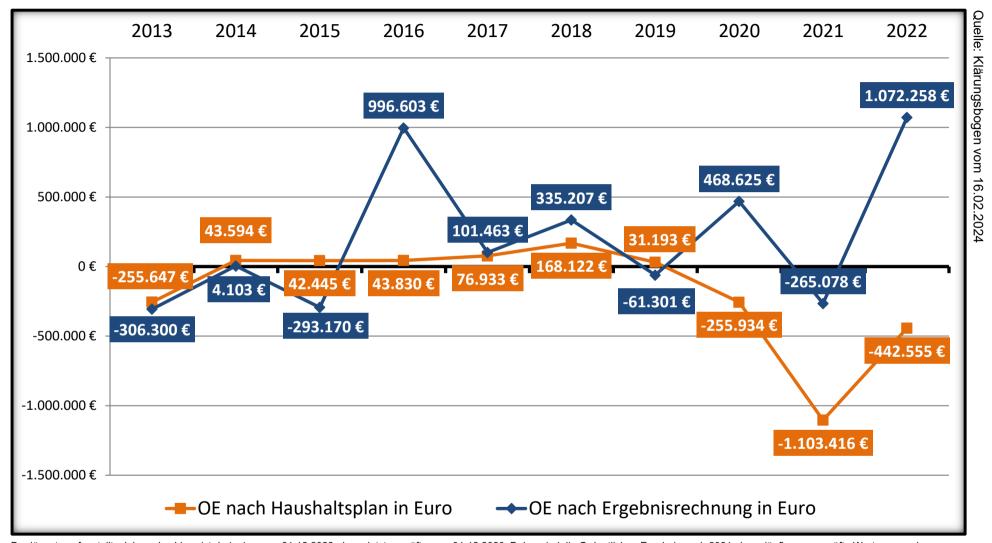
Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)





Beratungsziel: Ausgleich ordentlicher Ergebnisse (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



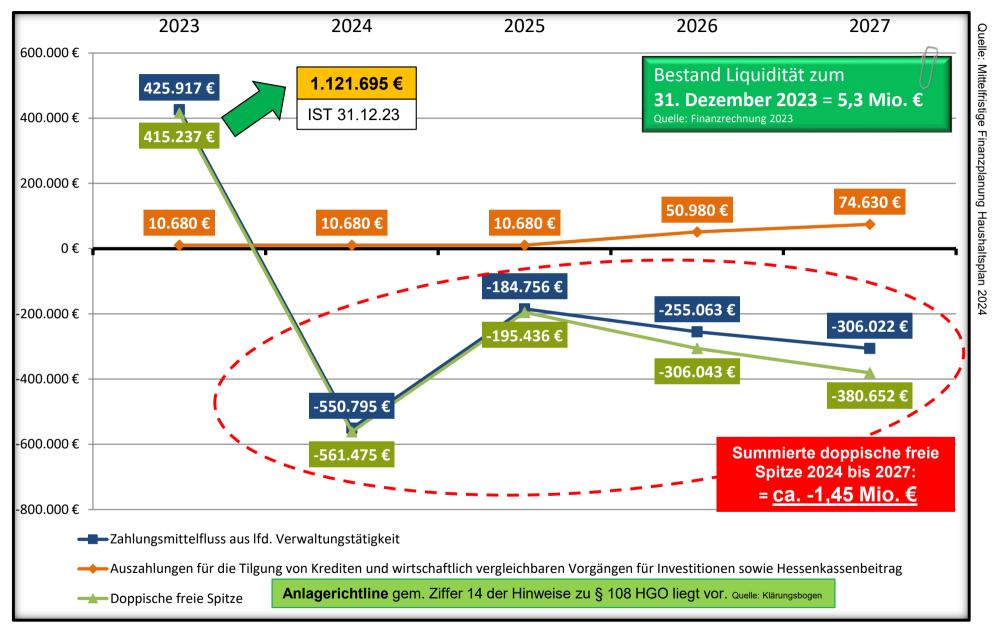
Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2022, der zuletzt geprüfte zum 31.12.2020. Daher sind die Ordentlichen Ergebnisse ab 2021 als vorläufige, ungeprüfte Werte anzusehen.



Die Ist-Daten sind bis auf die Jahre 2013-2015 und 2019 besser als die Plan-Daten!

→ Prinzip des "vorsichtigen Kaufmanns" wurde grundsätzlich beachtet, dennoch zu große Abweichungen vermeiden!

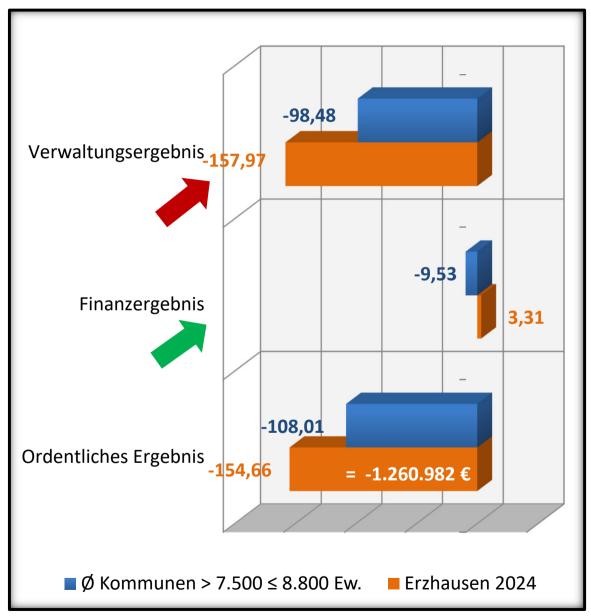
Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)



[→] Tilgungsauszahlungen abzgl. zweckgeb. Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von Investitionskrediten von rd. 21 Tsd. Euro p.a.



Haushaltsergebnisse 2024 (Plandaten); Werte in €/Ew.



Feststellung 2024

Erzhausen weist im laufenden Geschäft ein **Defizit** aus, welches **deutlich höher** als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen ist *(Verwaltungsergebnis)*

Das **Finanzergebnis verbessert** das Ordentliche Ergebnis leicht. Bei den Vergleichskommunen ist das Ergebnis defizitär *(Geldschulden)*

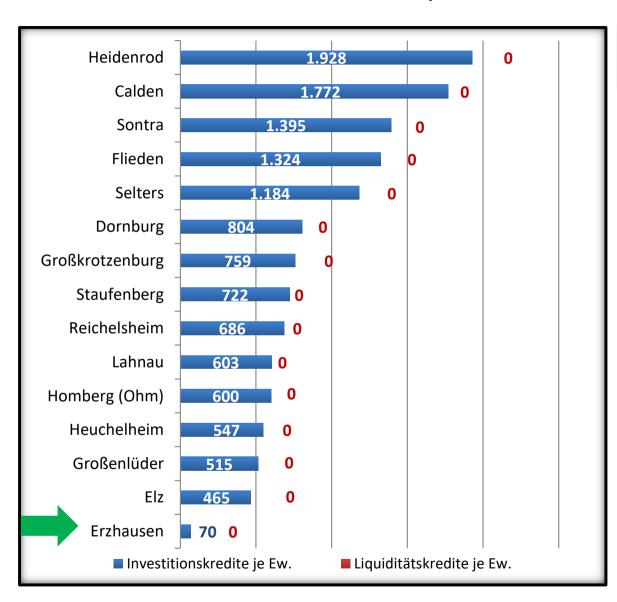


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite nicht zum *Motor ihrer eigenen Entwicklung* werden (sog. Erblasten)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen: Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew. (Schulden zum 31.12.<u>2022</u> in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2022

Mit 70 €/Ew. hat Erzhausen die niedrigsten Geldschulden

(Durchschnitt = 884 €/Ew.), wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Avisierte Nettoneuverschuldung der Jahre 2024-2027 beträgt

rund 1,6 Mio. € (<u>+ 200 €/Ew.</u>)

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis HHPlan 2024

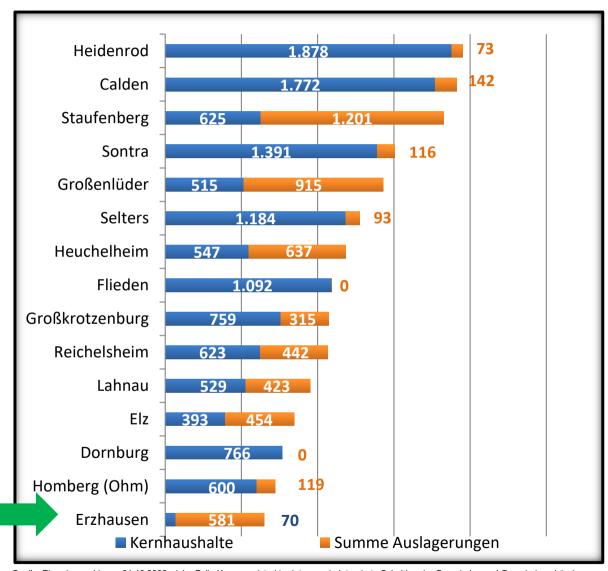


Reduzierung der geplanten Nettoneuverschuldung hilft Folgekosten zu reduzieren!

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2022).



Integrierte Schulden: Kommunen mit 7.500 bis 8.800 Ew. (anteilige Modellrechnung zum 31.12.2022 in €/Ew.)



Feststellung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2021 ***

Mit 651 €/Ew. hat Erzhausen die niedrigsten Geldschulden unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*

(Durchschnitt = 1.215 €/Ew.)

(*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

"Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt."

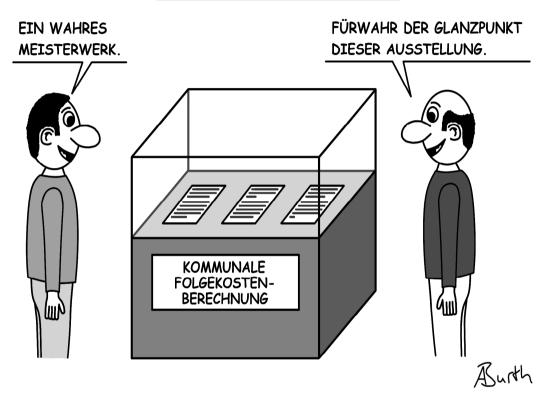
(Burth/Gnädinger 2017, unter https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html - Abgerufen am 25.07.2018)

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2022; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende



Folgekosten von Investitionen

MUSEUM FÜR SURREALE KUNST



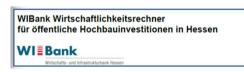
Quelle: https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html (Abgerufen am 08.05.2018)

Auswahl Investitionstätigkeit

- Grundhafte Sanierung Bürgerhaus 1 Mio. €
- Neubau Kindertagesstätte Hainpfad 2,5 Mio. €
- Feuerwehrfahrzeug 0,6 Mio. €
- Erwerb/Verkauf von Grundstücken 0,65 Mio. €

Investitionsvolumen 2024 - 2027*: 7,5 Mio. €

- → Erheblichkeitsgrenze festgelegt (110 Tsd. €) für Investitionen nach § 12 Abs. 1 GemHVO, die festlegt, ab welcher Höhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist.
- → Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnisund Finanzplanung berücksichtigen (Beachtung von § 12 GemHVO)



*Haushaltsplanentwurf 2024

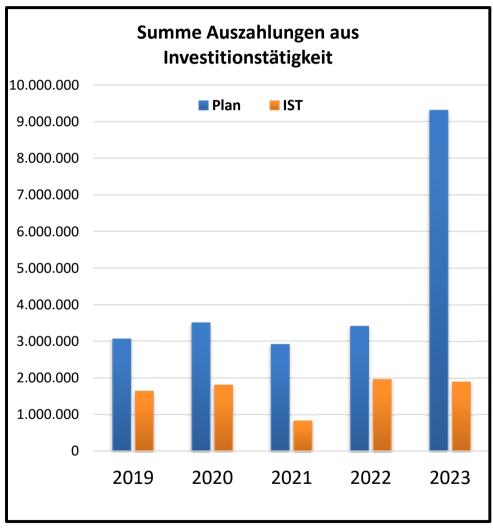


Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP "Folgekosten kommunaler Einrichtungen II" der ÜPKK



<u>Denkbar</u> (nicht zwingend): Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



Quelle: FSB 2020-2023 u. Finanzrechnung 31.12.23

- Hohe Plan/IST Abweichungen
 Hohe Investitionsplanungen ohne
 Möglichkeit einer realistischen
 Umsetzung erschweren das
 Haushaltsgenehmigungsverfahren
 und verfehlen das gesetzte Ziel
- ➤ Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken (z.B. welche Investition hat welchen CO2 Ausstoß / Klimaanpassungseffekt, gewährleistet dauerhafte haushalterische Tragfähigkeit (Folgekostenberechnung*) und hat den höchsten zukunftsweisenden gesellschaftlichsten Nutzen**)?

^{*} In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

^{**} z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

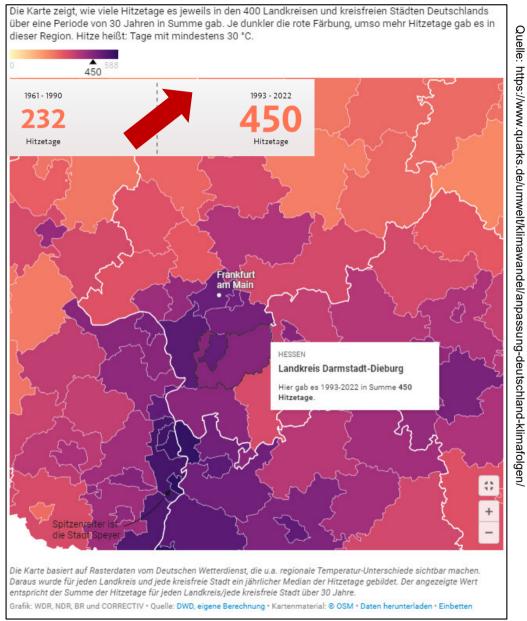
Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken





Kognitive Dissonanzen vermeiden; greenwashing-Vorwurf schnell im Raum

NachhaltigkeitHH kann hier Glaubwürdigkeit untermauern



Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

| Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853) | | Stand: April 2015 (Angaben in %) | | | | |
|--|---|----------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------------|--|
| | | Landkreise | kreisfreie Städte | Sonderstatusstädte | kreisangehörige Gemeinden | |
| 01 | Innere Verwaltung | 5 | 5 | 5 | 5 | |
| 02 | Sicherheit und Ordnung | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| 03 | Schulträgeraufgaben | 2 | 2 | 8 | 100 | |
| 04 | Kultur und Wissenschaft | 80 | 80 | 80 | 100 | |
| 05 | Soziale Leistungen | 3 | 5 | 30 | 100 | |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 5 | 5 | 7 | 6 | |
| 07 | Gesundheitsdienste | 2 | 2 | 100 | 100 | |
| 08 | Sportförderung | 100 | 100 | 100 | <u>1</u> 0 <u>0</u> | |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen | 2 | 5 | 8 | 10 | |
| 10 | Bauen und Wohnen | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 11 | Ver- und Entsorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 2 | 2 | 2 | 5 | |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege | 35 | 25 | 35 | 35 | |
| 14 | Umweltschutz | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | 100 | 100 | 100 | 100 | |

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden

(ohne Sonderstatusstädte)

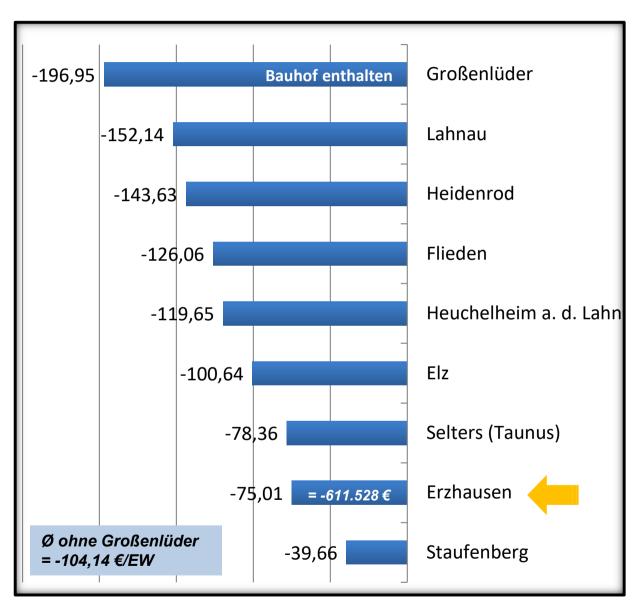
Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite <u>2024</u> (OE ohne ILV) aller Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew. in €/Ew.

Erzhausen mit unterdurchschnittlichem Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Quelle: Haushaltsplan 2024

1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2023 und 2024

| Produkte | OE Plan 2023 | OE Plan 2024 | OE n ILV 2024 P | PB |
|--|--------------|--------------|---------------------|------------|
| 1301-001 Gemeindebücherei | -66.494 € | -57.825 € | -101.320 € | |
| 1302 Heimat- u. sonstige Kulturpflege (001,010-013) | -29.635 € | -13.814 € | -21.414 € | 4 |
| 3104-057 Bücherbahnhof | -47.241 € | -47.241€ | -4.446 € | |
| 1401-001 Soz. Angelegenh. (Flüchtlingsunterbringung) | -238.218 €* | -246.834 €* | -247.834 €* | |
| 1402-001 Seniorenarbeit | -13.372 € | -4.400 € | -6.900 € | 5 |
| 3104-151 Gebäude Pflegeheim (inv. Zuschuss) | 0€ | 0€ | 0€ | |
| 1405-001 Sportförderung allgemein | -36.210 € | -34.210€ | -34.210 € | |
| 1405-011 Schwimmbad Egelsbach (stat.) | -20.250 € | -250 € | -250€ | 0 |
| 3104-103 Halle für Vereine | -16.123 € | -19.196 € | -28.296 € | 0 |
| 3104-105 Sportplätze | -35.143 € | -37.431 € | -39.831 € | |
| 0102-001 Wirtschaftsförderung | -29.670 € | -31.893 € | -31.893 € | |
| 3104-101 Bürgerhaus (inkl. 104,152,204,210) | -94.213 € | -117.859 € | -114.672 € 1 | L 5 |
| 3104-102 Heegberghalle | 15.350 € | -4.450€ | -5.750€ | |
| Summe | -611.219 € | -615.403 €** | -636.816 € | |

*Defizit resultiert lt. Auskunft der Kommune aus 2,5 Stellen die auch für die KITAs / Jugendhilfe tätig sind (fehlende ILV) **Kleine Differenzen gegenüber Gesamtsumme auf Folie 16 aufgrund manueller Zusammenrechnung der Kostenstellen – Auswertung Kommune

ILV ausbauen



Defizit der rein freiw. PBe stagniert

Detailblick auf die freiwillige kommunale Infrastruktur

In dieser sehr schwierigen Situation muss der Staat prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. Es ist dringend erforderlich, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren.

Transparenz/ Greifbarkeit durch **Preisschild**

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2024 = 232

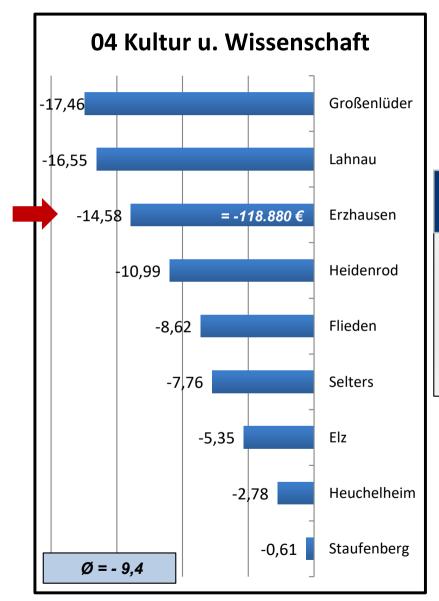
Defizit (JE nach ILV) 2024 = 240

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

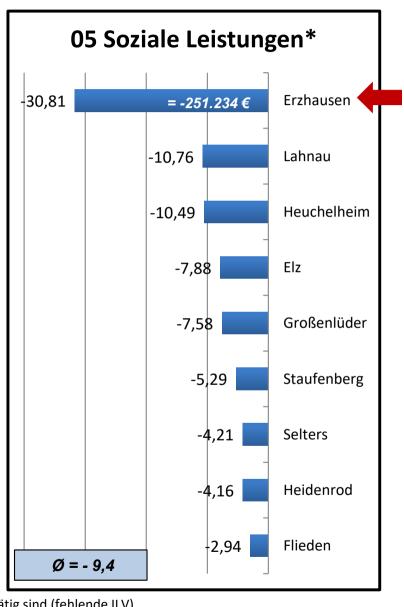
Quelle: Auszug aus dem Vorwort der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung, 12-2022



Blick in die Produktbereiche (4 Kultur u. Wissenschaft und 5 Soziale Leistungen): OE ohne ILV - 2024 aller Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew.







^{*}Defizit resultiert lt. Auskunft der Kommune aus 2,5 Stellen die auch für die KITAs / Jugendhilfe tätig sind (fehlende ILV)



Freiwillige Infrastrukturen: 2024er-Plandaten (OE mit ILV)

| | | Erträge | Aufwendungen | Ergebnis | KDQ | Anzahl | ర్ |
|-------|---------------------|----------|--------------|------------|---------|--------|------------------|
| PB 4 | Bibliothek | 47.163€ | 152.929€ | -105.766 € | 30,84 % | 1 | Quelle: Klärun |
| PB 6 | Spielplätze | 0€ | 24.408 € | -24.408 € | 0,00 % | k.A. | Klärungsbogen vo |
| PB 8 | Sportplätze | 4.884 € | 44.715€ | -39.831 € | 10,92 % | 1 | vom 16.02.2024 |
| PB 15 | Bürgerhäuser / DGH* | 32.436 € | 184.150€ | -151.714 € | 17,61 % | 1 |)24 |

^{*}Benutzungs- und Gebührenordnung für die Heegberghalle nebst Außenanlagen vom 07.07.2015 Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Erzhausen vom 21.07.2014



Das höchste interkommunal auffällige Defizit weist die Bibliothek auf!

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

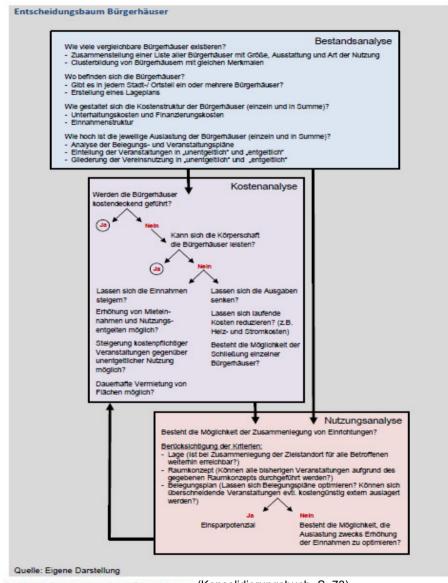
→ Inflationsausgleich bei Gebührenanpassungen berücksichtigen!



Dorfgemeinschaftshäuser: Entscheidungsbaum



Hier geht es zur Onlineversion



Ansicht 13: Entscheidungsbaum Bürgerhäuser (Konsolidierungsbuch, S. 73)

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

 Erzhausen kann zwischen 2022 und 2035 mit einer steigenden Einwohnerzahl rechnen: von 8,2 T in 2022 auf 8,7 T in 2035 (Fallzahlen) (Nach HSL zum 30.06.2023 = 8.125 Einwohner)



 Das Durchschnittsalter beträgt 2022 rd. 43,6 Jahre und 2035 voraussichtlich 46,7 Jahre (Altersstruktur)



 Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur absehbaren demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)

Im Vorbericht wird hauptsächlich statistische Entwicklung betrachtet. Welche Auswirkungen ergeben sich für die einzelnen Leistungen?

Vgl. auch die 225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II" der ÜPKK zur demografischen Entwicklung











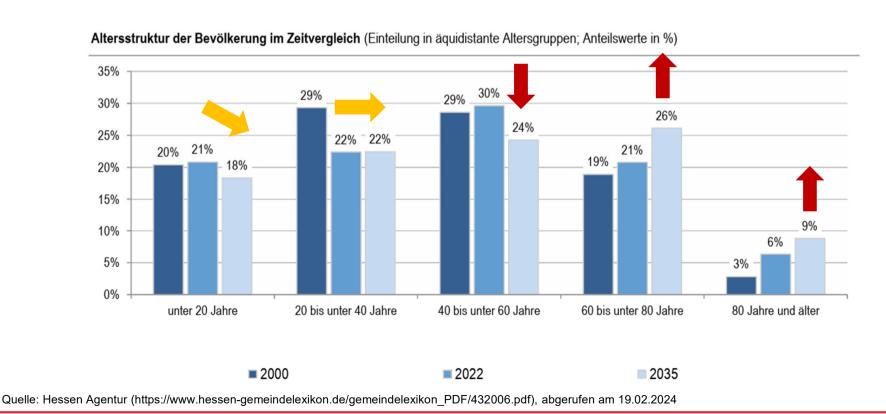
Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/432006.pdf), abgerufen am 19.02.2024



Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

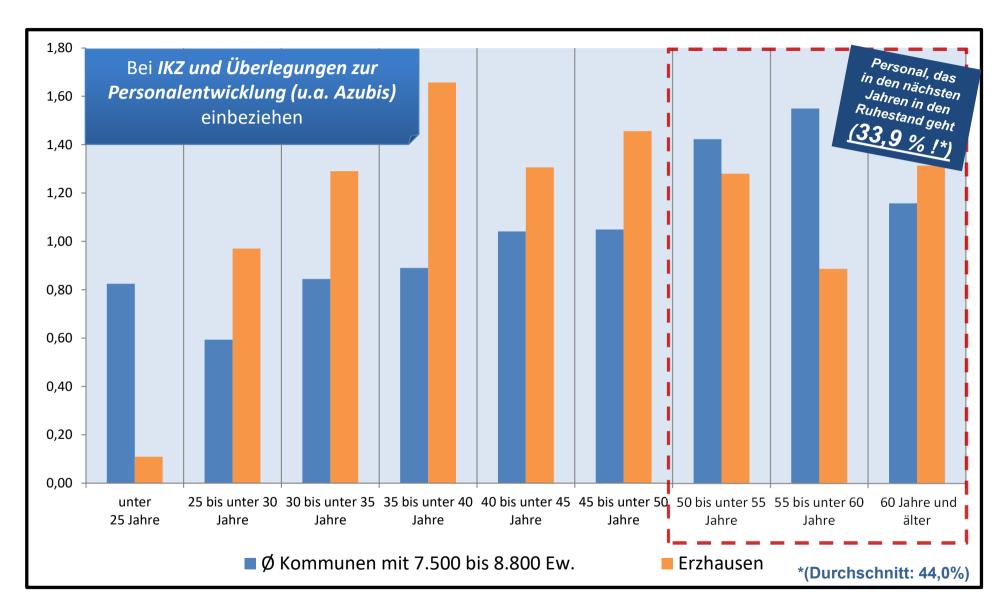
- Stagnation bei der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Deutliche Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (Einkommensteueranteil)
- Deutliche Zunahme bei der Altersgruppe der "jungen Alten" und "Hochbetagten"

→ Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen





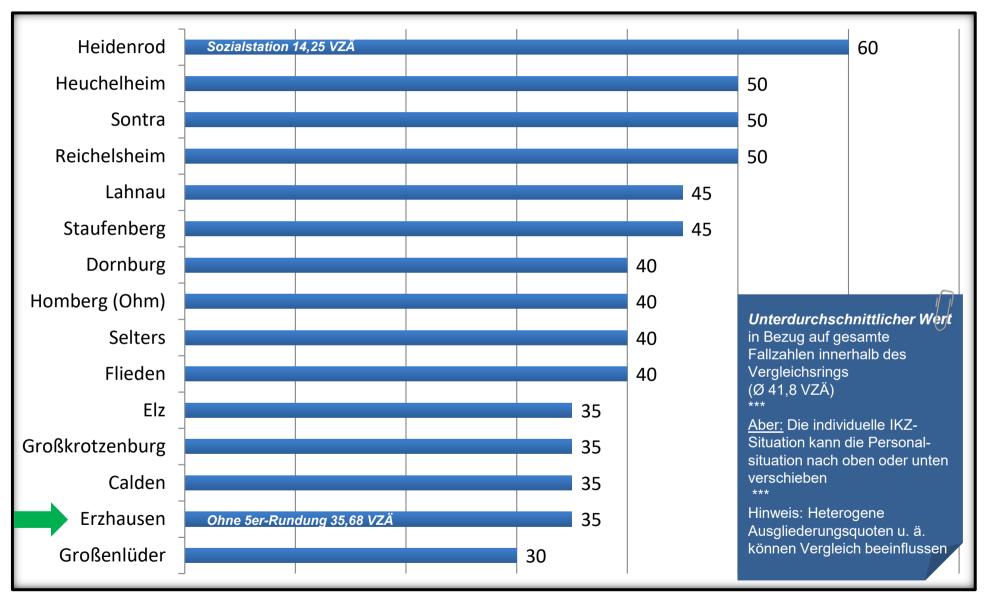
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2022 nach Altersgruppen für die Gemeinde Erzhausen



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



Erzhausen: VZÄ zum 30.06.2022 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kleinstädten mit 7.500 bis 8.800 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



Interkommunale Zusammenarbeit: Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

| Inter | kommunale Zusammenarbeit | | | | |
|----------|--|---|--|-----------------------------|---------|
| Lfd. Nr. | Zusammenarbeit im Bereich mit Kommune | Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb) | Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ- Maßnahme | Produktbereich | Produkt |
| 1 | Ordnungs und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen | Wirkbetrieb | | Sicherheit und Ordnung | 2 |
| 2 | Standesamt Weiterstadt/Erzhausen inkl. Staatsangehörigkeitsrecht | Wirkbetrieb | | Sicherheit und Ordnung | 2 |
| 3 | Ordnungsbehördenbezirk Griesheim (fließender Verkehr - Geschwindigkeitsüberwachung) | Wirkbetrieb | | Sicherheit und Ordnung | 2 |
| 4 | Gemeinschaftskasse DA-DI | Wirkbetrieb | | Allgemeine Finanzwirtschaft | 16 |
| 5 | Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen | Wirkbetrieb | | Ver- und Entsorgung | 11 |
| 6 | Gemeinsame Endgeltabrechnung Weiterstadt/Erzhausen/Messel | Planuung | 2025 | Innere Verwaltung | 1 |

Quelle: Klärungsbogen vom 16.02.2024

Gibt es weitere IKZ-Möglichkeiten für Erzhausen? (z. B. Finanzen, Steueramt, Bauhof, Feuerwehr, Personal etc.)



211. Vergleichende Prüfung "IKZ" mit allgemeinen Hinweisen (bis hin zu Fusionsleitfaden sowie Informationen zur Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden)

Quelle: Schlussbericht 234. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022 Städte u. Gemeinden" S. 60



Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf

Kommunalstrukturdaten (Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew.)

| Stadt bzw. Gemeinde | Bevölkerung am 31.12.2022 | Gemarkungs- fläche am 31.12.2021 in km² | Bevölkerungs- dichte 2022 (Einwohner je km²) | Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010 | Siedlungsindex 2023 der ÜPKK | Landkreis |
|-------------------------|---------------------------------|---|--|--|---------------------------------|-------------------------|
| Calden | 7.592 | 54,8 | 138 | 6 | 0,5811 | Kreis Kassel |
| Dornburg | 8.739 | 33,2 | 263 | 5 | 0,5348 | Kreis Limburg-Weilburg |
| Elz | 7.949 | 16,9 | 471 | 2 | 0,3221 | Kreis Limburg-Weilburg |
| Erzhausen | 8.153 | 7,4 | 1.101 | 1 | 0,1672 | Kreis Darmstadt-Dieburg |
| Flieden | 8.673 | 49,7 | 175 | 9 | 0,6186 | Kreis Fulda |
| Großenlüder | 8.765 | 73,9 | 119 | 7 | 0,6769 | Kreis Fulda |
| Großkrotzenburg | 7.505 | 7,5 | 1.005 | 1 | 0,1658 | Main-Kinzig-Kreis |
| Heidenrod | 7.927 | 95,9 | 83 | 19 | 0,7503 | Rheingau-Taunus-Kreis |
| Heuchelheim a. d. Lahn | 8.052 | 10,6 | 761 | 2 | 0,1925 | Kreis Gießen |
| Homberg (Ohm) | 7.521 | 88,0 | 85 | 14 | 0,6960 | Vogelsbergkreis |
| Lahnau | 8.284 | 23,9 | 346 | 3 | 0,3161 | Lahn-Dill-Kreis |
| Reichelsheim (Odenwald) | 8.517 | 58,2 | 146 | 14 | 0,6043 | Odenwaldkreis |
| Selters (Taunus) | 8.092 | 40,5 | 200 | 4 | 0,5652 | Kreis Limburg-Weilburg |
| Sontra | 7.561 | 111,3 | 68 | 16 | 0,7980 | Werra-Meißner-Kreis |
| Staufenberg | 8.551 | 28,6 | 299 | 4 | 0,4357 | Kreis Gießen |



Rahmenbedingungen: Sehr kleine Fläche bei sehr hoher Einwohnerdichte; Erzhausen gilt nach dem Siedlungsindex als zentriert

1 Ortsteil → deutlich geringerer Bedarf an dezentraler Infrastruktur

Grün markierte Kommunen für sozioökonomischen Vergleich herangezogen

(u.a. ähnliche räumliche Struktur oder Lage)

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2021)

| | Erzhausen | Elz | Groß- krotzenburg | Heuchelheim | Hessen |
|---|-----------|--------|----------------------|-------------|------------|
| Arbeitsplatzzentralität* | 0,3 | 0,6 | 0,3 | 1,4 | 1,1 |
| Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)** | 23,7 | -4,4 | 3,0 | -3,3 | 1,1 7,9 |
| Beschäftigungsquote*** | 64,0 | 58,6 | 62,9 | 59,1 | 61,3 |
| Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)**** | 10,3 | 7,0 | 11,3 | 14,2 | 21,3 |
| Hochqualifizierte am Wohnort (in %)***** | 23,1 | 13,6 | 17,2 | 23,0 | 20,6 |
| Kaufkraft***** | 70.674 | 60.915 | 56.928 | 52.521 | 54.516 |
| Existenzgründungen je 1.000 Einwohner****** (2020) | 7,4 | 9,0 | 7,0 | 6,3 | 7,4 |

^{*} SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

^{******} Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet



Erzhausen besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 5,2-fache.

Quelle: Hessen Agentur - https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/432006.pdf - abgerufen am 19.02.2024



^{**} Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

^{***} X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.
**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

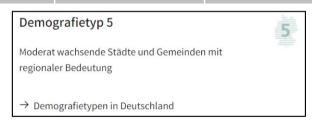
^{*****} X % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

^{******} Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2021 – ausgewählte Indikatoren)

| | Erzhausen | Elz | Groß- krotzenburg | Heuchelheim | Hessen |
|---|-----------|------|----------------------|-------------|----------------------|
| Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)* | 27,5 | 39,7 | 38,9 | 42,1 | 40,3 |
| Haushalte mit hohem Einkommen (in %)** | 35,6 | 25,9 | 26,6 | 25,6 | 40,3 24,6 28.9 |
| Haushalte mit Kindern (in %)*** | (37,6) | 33,6 | 29,1 | 29,3 | 28,9 |
| SGB II-Quote (in %)**** | 5,0 | 6,9 | 4,2 | 9,1 | 7,6 |
| Kinderarmut (in %)**** | 8,6 | 12,9 | 6,3 | 15,8 | 12,6 |
| Ausländeranteil (in %)***** | 12,7 | 14,7 | 14,6 | 12,4 | 17,1 |

^{*} X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.



https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/erzhausen - abgerufen am 19.02.2024



Bei Haushaltseinkommen jeweils überdurchschnittliche Werte ggü. Vergleichskommunen

SGB II-Quote und Kinderarmut niedriger als bei den Vergleichskommunen

^{**} X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr

^{***} In X % aller Haushalte leben Kinder

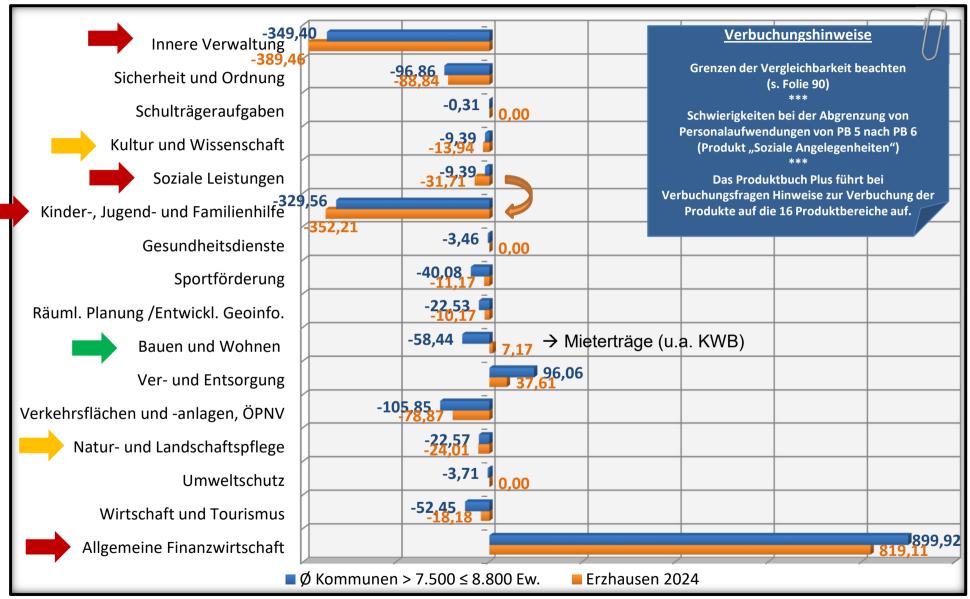
^{****} X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)

⁻ Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100

^{*****} X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

^{*****} X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

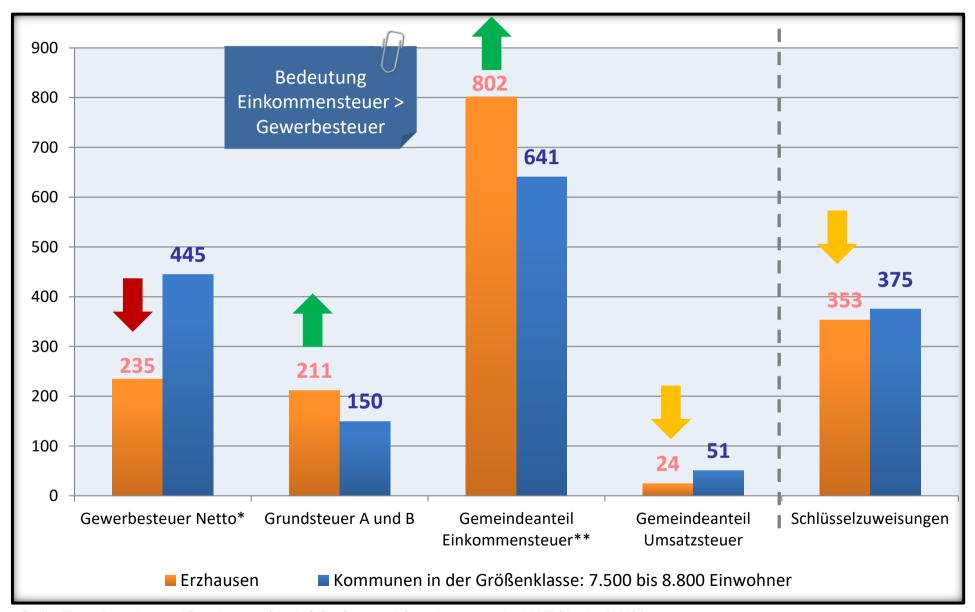
Erzhausen im Lichte anderer Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew.: Ordentliche Ergebnisse <u>2024</u> (Plandaten) nach Produktbereichen; werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



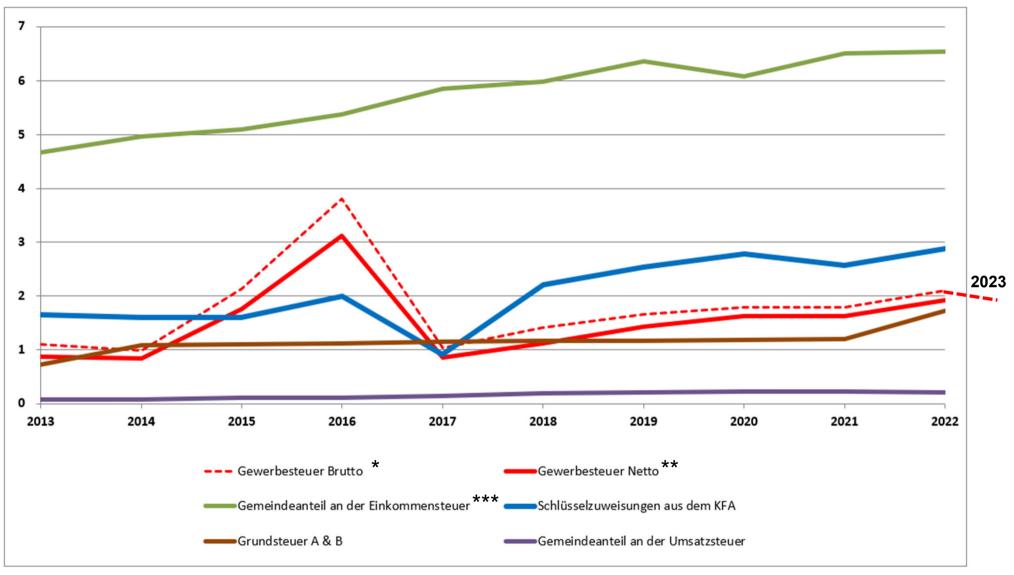
Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2022 (in €/Ew.)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4) *ohne Abzug der Heimatumlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich



Entwicklung der Steuereinnahmen von Erzhausen 2013 – 2022 (in Mio. €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.



Satzungs-Check: Feuerwehr

Feuerwehrgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) vom 04. Februar 2013

Quelle: https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen/, abgerufen am 19.02.2024

| | Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde | Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde |
|-----------------|--|---|
| Erzhausen | 24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet) | 24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet) |
| Aßlar* | 68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet) | 68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet) |
| Bischofsheim** | 21,03 € (je 60 Min. abgerechnet) | 73,59 € (je 60 Min. abgerechnet) |
| Dieburg*** | 46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet) | 46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet) |
| Neu-Anspach**** | 40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet) | 64 € (16 € je 15 Min. abgerechnet) |
| Bad Homburg**** | 18 € (4,50 € je 15 Min. abgerechnet) | 81,48 € (20,37 € je 15 Min. abgerechnet) |

^{*} https://www.asslar.de/downloads/dyn/239/feuerwehrgebuehrensatzung_anlage_11_17.pdf - abgerufen am 22.02.2024

^{*****} https://www.bad-homburg.de/pdf-dokumente/announcements/generated/coo.1000.7700.9.185253.pdf - abgerufen am 22.02.2024



Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren → Aufwandseite ist jedoch relevanter

Ist Ausbau interkommunaler/ intrakommunaler Zusammenarbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist möglich und umsetzbar?

| | ohne ILV | mit ILV | عا | |
|----------------------------------|-------------|--|------|--|
| <u>Feuerwehrstandorte</u> | | | Quel | |
| ordentliche Erträge in Euro | 21.760,00 | 125.682,00 | 9. | |
| ordentliche Aufwendungen in Euro | 328.855,00 | 432.777,00 | 줆 | |
| ordentliches Ergebnis in Euro | -307.095,00 | -307.095,00 | Ē | |
| Aufwanddeckungsquote in Prozent | 6,62% | 29,04% | g | |
| Anzahl der Einrichtungen | 1 | | S | |
| Hinweise (nur bei Bedarf) | | Kostenstelle: 1106-001/1106-010/1106-011/3104-013, ILV = Miete von Produkt 1106 an Produkt 3104 | | |

^{**} https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_ffw_geb.pdf - abgerufen am 22.04.2024

^{***} https://www.dieburg.de/pdf-downloads/feuerwehr-gebuehrensatzung.pdf?cid=s7 - abgerufen 22.04.2024

^{****} https://www.neu-anspach.de/dokumente/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/satzungen/feuerwehrgebuehrensatzung-28.09.2023-oeb.pdf?cid=z0g - abgerufen am 22.04.2024

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was "niemand" will (keine Empfehlung) - 2024

| | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer (brutto) | Summe |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------------------|-------------|
| Aufkommen 2024 | 8.600€ | 1.660.000€ | 2.000.000€ | 3.668.600€ |
| Hebesatz 2024 | 480 v.H. | 630 v.H. | 400 v.H.** | |
| Höchsthebesatz Hessen 2023* (in %) | 951 v.H. | 1050 v.H. | 500 v.H. | |
| Aufkommen bei Höchsthebesatz HE | 17.039€ | 2.766.667 € | 2.500.000€ | 5.283.706 € |
| Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE | 8.439 € | 1.106.667€ | 500.000 € | 1.615.106 € |

^{*} In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Bad Karlshafen (rund 3,7 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Lorch (rund 4,0 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Aarbergen (rund 6,4 T Ew.) und Diemelsee (rund 6,7 TEw.); Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 3. Quartals 2023 Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023) – https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen (Abruf am 17. Januar 2024)

Neuregelung § 35 EStG: Anrechnung seit 2020 bis Hebesatz 400 statt 380 v. H. (siehe Folie 64)



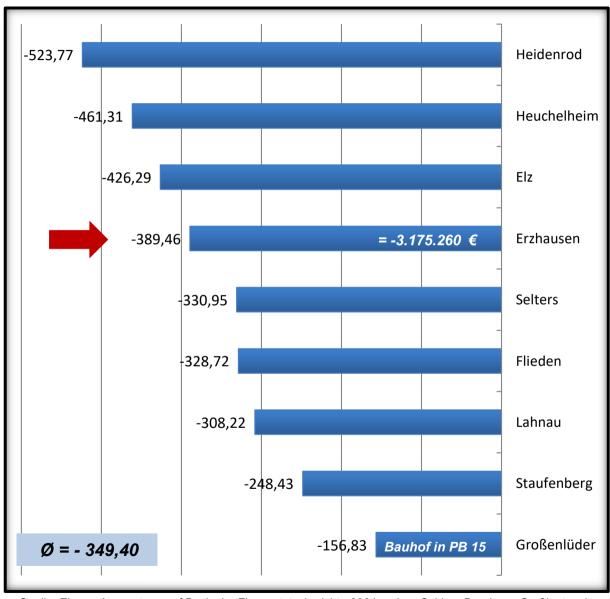
Die größten Ertragspotentiale bestehen neben der Gewerbesteuer bei der Grundsteuer B

→ bringt bei + 10 Hebesatzpunkten Grundsteuer B rund **26.500 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, Anhebung von Realsteuern zu vermeiden

^{**} Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - <u>2024</u> im PB 1 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew.



Feststellung

Erzhausen mit

überdurchschnittlichem Defizit

In PB **Auslagerungs- und Verbuchungseffekte** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

Nach den Finanzstatusberichten 2024 haben in der Vergleichsgruppe Eigenbetriebe gebildet:

- Großenlüder (Gemeindewerke)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach Haushalt 2024

| Produkte (Kostenträger) | OE Plan 2023 | OE Plan 2024 | OE n ILV 2024 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| 0101 Gemeindeorgane (001, 010-012) | -308.175€ | -314.895€ | -328.917 € |
| 0501-001 Gleichstellungsbeauftragte | -12.980 € | -1.630€ | -1.630 € |
| 0502 Personalrat (001, 010) | -10.600€ | -13.900€ | -22.100 € |
| 1201 Innere Verwaltungsangelegenh. (001, 010) | -397.875 € | -343.209 € | -346.609 € 🖁 |
| 1202-001 Zentrale Dienste | -145.064 € | -168.525€ | -169.425€ |
| 1203-001 Informations- u. Kommunikationstechnik | -267.813 € | -304.981 € | -304.981 € |
| 2101-001 Finanz- und Steuerverwaltung allgemein | -552.499 € | -633.678€ | -633.678€ |
| 3104 Grundstücks- u. Gebäudemanagement | | | |
| (001,011,205,211-212,251) | -486.335 € | -463.323€ | -536.137 € |
| 4000-001 Bauhof (und 3104-012) | -740.488 € | -859.257€ | -255.242 € |
| 4100-001 Fuhrpark (Bauhof) | -59.803 € | -71.863 € | -24.063 € |
| Summe | -2.981.632 € | -3.175.260 € | -2.622.782 € |

Grundsätzlich: PB ist *Dienstleister für andere PBe*

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBn

→ ILV praktiziert, aber deutlich ausbaufähig!

IKZ in diesem PB immer eine Konsolidierungsoption



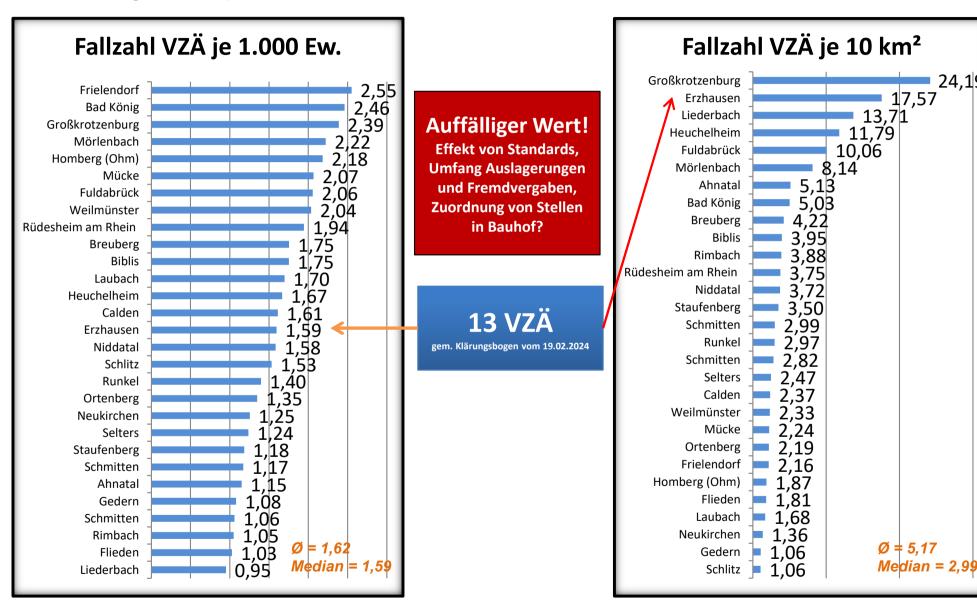
Defizit steigt von 2023 nach 2024 leicht an

<u>Verwaltungskostensatzung</u> in der Fassung **vom 28.11.2023 Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)**

Quelle: https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen/, abgerufen am 19.02.2024



Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 7.000 bis 10.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Klärungsbögen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert



24.19

Blick in den Produktbereich 1 (Innere Verwaltung): Optimierungspotentiale?

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotential zu identifizieren

▶ Bauhof

Gemeinden sind nicht verpflichtet, einen Bauhof zu betreiben. Auf Grund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität sowie umsatzsteuerlicher Vorteile erleichtern Bauhöfe allerdings die wirtschaftliche Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.

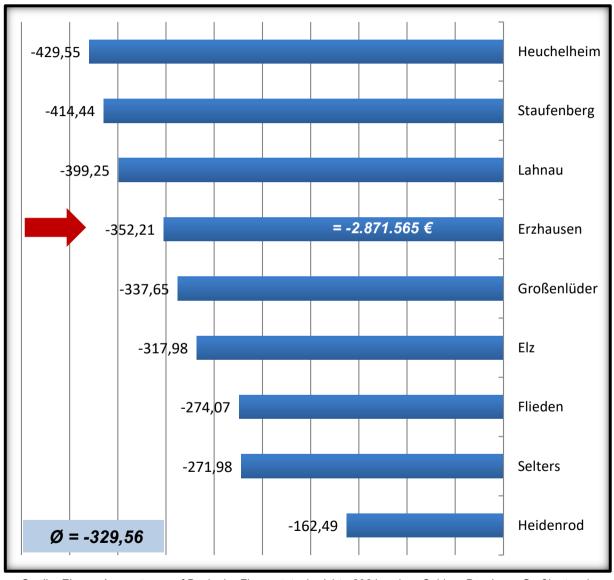
- Interkommunale Zusammenarbeit beim Bauhof in den Bereichen Personal und Maschinenpark (160. Vergleichende Prüfung)
- Für nur gelegentlich benötigte (Spezial-)Fahrzeuge insbesondere Bagger oder Hubsteiger für Arbeiten in der Höhe, gegebenenfalls auch größere LKW bei kleineren Bauhöfen ist im Bedarfsfall gerade unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Option der Anmietung oder Ausleihung bei regional ansässigen Maschinenvermietungen der eigenen Vorhaltung solcher Fahrzeuge vorzuziehen. Eine weitere Handlungsoption ist die interkommunale Nutzung von Spezialfahrzeugen, wenn dadurch die Auslastung sichergestellt werden kann, etwa bei Straßenkehrmaschinen (197. Vergleichende Prüfung)
- Für eine effiziente betriebswirtschaftliche Steuerung der Bauhöfe ist der unterstützende Einsatz von Informationstechnik notwendig. Es empfiehlt sich der Einsatz von IT-Anwendungen, um den Personaleinsatz, die Pflegeintensität und den Fahrzeugpark optimieren sowie fundierte Make-or-Buy-Entscheidungen treffen zu können (197. Vergleichende Prüfung)
- Die Grünpflege wird in vielen Kommunen seitens des Bauhofes vorgenommen.
 Maßgeblich für die entstehenden Aufwendungen ist hier der Grad des
 gewünschten Pflegestandards je arbeits- und pflegeintensiver, desto
 kostenintensiver. Für die Steuerung ist eine vollständige und aktuelle
 Dokumentation über die zu unterhaltenden Grünflächen (Grünflächenkataster)
 hilfreich (197. Vergleichende Prüfung)

Quelle: https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch





Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2024 im PB 6 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew.



Feststellung

Erzhausen mit

überdurchschnittlichemDefizit innerhalb derVergleichsgruppe(Durchschnitt = 329,56 €/EW)

Kinderbetreuung maßgeblich

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

| | Produkte (Kostenträger) | OE Plan 2023 | OE Plan 2024 | OE n ILV 2024 |
|----|---|--------------|------------------------|----------------------------------|
| FL | 1403-001 Jugendarbeit* | -149.836€ | -164.151€ | -164.151 € sals |
| | 1404 Tageseinrichtungen für Kinder (001,051-053,060-061) | -1.770.581 € | □ >-1.962.306 € | -2.232.400 € ^{alts} par |
| | 1404 Tageseinrichtungen für Kinder (freier Träger u. Tagespflege, Hort, siehe 101-103) | -352.200€ | -383.700€ | -383.700 € 2024 |
| | 3104 Gebäude/Räume KITAs (051-055,059-061,208-209) | -386.072 € | -343.000€ | -121.495 € |
| FL | 3104-058 Spielplätze | -17.908 € | -18.408 € | -24.408 € |
| | Summe | -2.676.597 € | -2.871.565 € | -2.926.154 € |





Defizit steigt von 2023 nach 2024 leicht an ***

Erzhausen hat 5 Kindertagesstätten, davon <u>3</u> in kommunaler Trägerschaft

→ Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)

Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2024 = 69

Defizit (JE n. ILV) 2024 = 71Hebesatzpunkte Grundsteuer B

*Zuordnung 2,5 Stellen aus PB 5 "Soziale Leistungen" die auch für die KITAs / Jugendhilfe tätig sind (fehlende ILV) überprüfen!



Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103



Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2022*

| | | U-3 B | etreuung | | Ü-3 Betreuung | | | |
|-------------------------|--------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|---------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Kommune | Besuchsquote | bis 25 h Betreuung | 25 bis 35 h Betreuung | mehr als 35 h Betreuung | Besuchsquote | bis 25 h Betreuung | 25 bis 35 h Betreuung | mehr als 35 h Betreuung |
| Calden | 31,4% | 8,5% | 76,3% | 15,3% | 99,4% | _ | 47,6% | 52,4% |
| Dornburg | 16,9% | 80,0% | | | 88,7% | 40,3% | 55,0% | 4,7% |
| Ξlz | 24,4% | 38,3% | 40,4% | 21 <u>,3</u> % | 93,0% | _ | 49,5% | 50,5% |
| Erzhausen*** | 25,3% | 10,2% | 35,6% | 54,2% | 91,4% | - | 38,6% | 61,4% |
| Flieden | 40,8% | 56,0% | 3,3% | 40,7% | 98,2% | _ | 45,9% | 54,1% |
| Großenlüder | 25,9% | 67,7% | 17,7% | 14,5% | 94,2% | 32,6% | 30,2% | 37,2% |
| Großkrotzenburg | 18,2% | _ | 26,7% | 73,3% | 93,1% | _ | 44,7% | 55,3% |
| Heidenrod | 23,2% | 65,1% | 25,6% | 9,3% | 89,7% | 41,5% | 40,0% | 18,5% |
| Heuchelheim a. d. Lahn | 24,7% | _ | 43,5% | 56,5% | 98,0% | _ | 53,7% | 46,3% |
| Homberg (Ohm) | 27,1% | 45,8% | 31,3% | 22,9% | 98,2% | 4,8% | 44,2% | 50,9% |
| _ahnau | 35,4% | _ | 56,8% | 43,2% | 95,4% | | 49,6% | |
| Reichelsheim (Odenwald) | 25,1% | 15,2% | 63,0% | 21,7% | 90,4% | 14,7% | 59,4% | 25,9% |
| Selters (Taunus) | 38,3% | 47,8% | 37,3% | 14,9% | 101,0% | 22,1% | 60,5% | 17,4% |
| Sontra | 25,1% | - | | 75,5% | 88,8% | | · | 56,3% |
| Staufenberg | 29,8% | - | 61,2% | 38,8% | 99,6% | _ | 70,6% | 29,4% |

^{*} Zu den Indikatoren vgl. u.a. http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- → Module als Steuerungsinstrument nutzen
- → Festgesetzte Betreuungsmodule: 30 Std., 40 Std. und 50h Std.
- → Eher niedrige Betreuungsgebühren (U3 = 37,60 € u. Ü3 =27,55 €)
- → Keine deutliche Abgrenzung der Gebühren zw. U3 (kostenintensiv) und Ü3!
- → Prozentualer Anteil der Kinderbetreuung über Tagespflege = 19.6%****

**** Quelle: Klärungsbogen vom 16.02.2024

191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" der ÜPKK (siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter

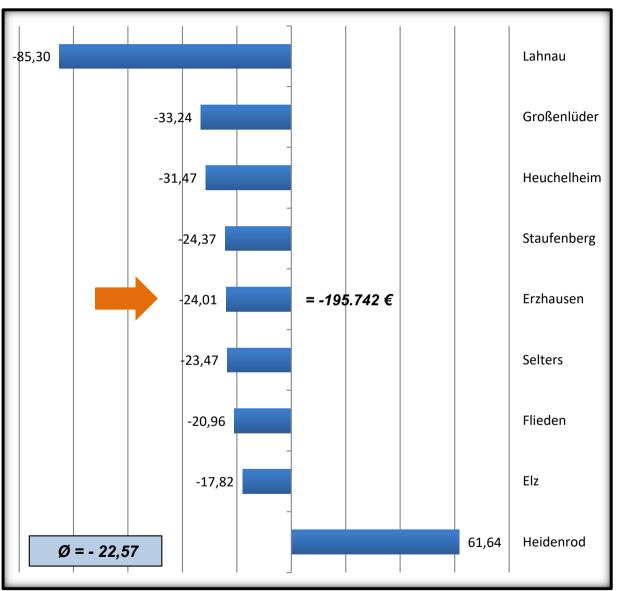
- https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2016_internet.pdf): - Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist
- unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien
- U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden
- Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)



^{**} Die mit "." markierten Werte können aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden

^{***} Kita-Beitragssatzung vom 15.12.2022 https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen/, abgerufen am 19.02.2024

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): OE ohne ILV - <u>2024</u> im PB 13 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.500 bis 8.800 Ew.



Feststellung

Erzhausen mit leicht überdurchschnittlichen Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe ***

Blick in die Produkte

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): Produkte

| Produkte | OE Plan 2023 | OE Plan 2024 | OE n ILV 2024 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| 1107-001 Friedhofs- und Bestattungswesen (mit 3104-201, 3104-213 u. 3104-252) | -18.524 € | -1.064 € | -103.564 € |
| 3401-001 Öffentliches Grün/Landschaftsbau | -65.606 € | -112.686 € | -328.186 € |
| 3402-001 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen u. 3104-202 Hessenplatz | -87.001 € | -75.547 € | -85.547 € |
| 2101-011 Waldwirtschaftsplan (stat.) | -5.745 € | -6.445 € | -6.445 € |
| Summe | -176.876 € | -195.742 € | -523.742 € |

Quelle: Haushaltsplan 2024





Defizit steigt von 2023 nach 2024 weiter an

Grünflächen sollten definierten Objektarten und Pflegeklassen zugeordnet werden. Eine "Integrierte Grünflächenpflegeplanung" auf Basis eines Grünflächeninformationssystems (GRIS), welches die qualitativen Aspekte und Anforderungen an die einzelnen Grünflächen verknüpft sowie Pflegeklassen und -intensitäten mit den anfallenden Pflegekosten definiert, ist zu empfehlen. Durch eine dokumentierte Grünflächenpflegeplanung wird die Basis für transparentes, nachhaltiges und zielorientiertes Verwaltungshandeln geschaffen (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter https://rechnungshof.hessen.de/kontakt)



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch



Satzungs-Check Friedhof

| | ohne ILV | mit ILV |
|---|--------------------------------|---------------------------------|
| <u>Friedhof</u> | | |
| ordentliche Erträge in Euro | 70.300,00 | 70.300,00 |
| ordentliche Aufwendungenin Euro | 71.364,00 | 173.864,00 |
| ordentliches Ergebnis in Euro | -1.064,00 | -103.564,00 |
| Vorgesehene Kostendeckungsquote in % | 98,51% | 40,43% |
| Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung | sehr hohe ILV, in 2024 steht e | ine neue Gebührenkalkulation an |

Quelle: Klärungsbogen vom 16.02.2024

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung i. d. F. vom 20. Dezember 2018

Quelle: https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen/, abgerufen am 19.02.2024



Notwendig: Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

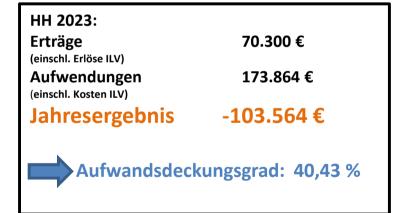
(in allen Gebührenhaushalten)

✓ Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122 Kommunalbericht 2017

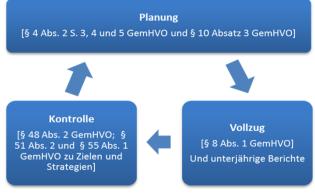




Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Kleinstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

| Kleinstädte (5 Tsd. – 20 Tsd. EW) | | | | | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------|------|--------------------------|--|---|--|--|
| | | Produktzah | | | | n Erzhausen | | |
| | Min. | <i>'</i> Ø. | Max. | Produktzahl Erzhausen | festgelegt <u>wesentlichen</u> <u>Pro</u> Kennzahlen | ntwortungen und für die odukte Ziele und vereinbart? tz 5 GemHVO) | | |
| PB 1 | 1 | 6,4 | 16 | 6 | | | | |
| PB 2 | 3 | 5,4 | 9 | 6 | Produktverant | | | |
| PB 3 | 0 | 0,1 | 2 | 0 | | | | |
| PB 4 | 0 | 3,1 | 8 | 2 | wortung | V | | |
| PB 5 | 0 | 1,7 | 5 | 2 | festgelegt? | | | |
| PB 6 | 2 | 3,7 | 7 | 2 | | | | |
| PB 7 | 0 | 0,5 | 4 | 0 | | | | |
| PB 8 | 0 | 2,2 | 5 | 1 | | | | |
| PB 9 | 0 | 0,9 | 2 | 2 | 7: -14 - -1:42 | | | |
| PB 10 | 0 | 1,9 | 4 | 3 | Ziele etabliert? | | | |
| PB 11 | 1 | 3,5 | 6 | 2 | | | | |
| PB 12 | 1 | 3,7 | 9 | 2 | | | | |
| PB 13 | 3 | 5,0 | 8 | 3 | | | | |
| PB 14 | 0 | 0,3 | 1 | 0 | | | | |
| PB 15 | 1 | 4,3 | 15 | 1 | Kennzahlen | | | |
| PB 16 | 2 | 2,4 | 6 | 2 | etabliert? | | | |
| Summe | | Ø 45,0 | | 34 | | | | |



§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielereichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

Feststellung

Erzhausen hat im Vergleich zu den anderen **Kleinstädten eine niedrige Produktzahl**

definiert → Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

Ziele wurden sehr allgemein definiert, siehe Anwendungsbeispiele Produktbuch Plus S. 62 ff.

Kennzahlen wurden nicht etabliert!

Produktverantwortung festgelegt!



Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Kleinstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Auszug aus dem Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Erzhausen (Seite 10):

Aufgabe der Politik

Die Politik bestimmt schwerpunktmäßig über das "WAS", also über die Frage, welche Leistungen in Form von Produkten mit welchen Quantitäten und Qualitäten an die Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Die kommunale Vertretung legt im NKRS dann nicht mehr die Mittel für bestimmte Unterabschnitte fest, sondern vereinbart mit der Verwaltung in so genannten Kontrakten, Ziele und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen (Produkte).

Die Verwaltung wiederum ist für die Erstellung der Produkte zuständig und legt damit die Frage des "Wie" fest.

In diesem Zusammenhang wird davon gesprochen, dass zwischen Politik und Verwaltung ein "Auftraggeber-Auftragnehmer"-Verhältnis geschaffen wird.

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist der Wunsch, Aufgaben eindeutig zuzuweisen und klare Kompetenzen und Verantwortungsbereiche zu schaffen und die politische Sphäre deutlicher als im alten System von der Verwaltungssphäre zu trennen. Dies soll zu einer Stärkung der politischen Steuerungsfunktion der Gemeindevertretung führen, auf der anderen Seite soll die laufende Verwaltung selbstständig für das Erreichen der Ziele zuständig sein. Nach § 10 GemHVO soll die Gemeindevertretung ihre Ziele und Vorstellungen in die Haushaltsplanung einbringen. Es sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2, letzter Satz GemHVO) erreicht werden (Hinweise zu § 28 GemHVO). Das führt dazu, dass die mit der Budgetierung verbundene Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung auf die Verwaltung keine Einschränkung des Budgetrechts der Gemeindevertretung bewirkt.

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO

<u>Fiktives Beispiel für eine Zielsetzung in Erzhausen:</u>

| Produktbereich: | 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
|--|---|
| Produktgruppe: | 365 Tageseinrichtungen für Kinder |
| Produkt: | 36511 Kindertageseinrichtungen |
| Beschreibung (Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug) der gewünschten Indikator- Ausprägung des örtlichen Produktziels: | Beteiligung der Eltern im Rahmen der Drittelregelung an 33% der Kosten im U3-Bereich im Kalkulationszeitraum bis 2030 zur Defizitreduzierung. ODER: Erreichung eines Kostendeckungsgrads im KITA-Bereich von 66% <fiktives beispiel=""></fiktives> |

| Haushaltaiahri | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | prognostizierter Status der |
|---|---|----------------------|------------|------------|------------|--|
| Haushaltsjahr: | (Ist-Wert) | (IST-Wert vorläufig) | (Planwert) | (Planwert) | (Planwert) | Zielerreichung |
| Gebühren Ganztagsbetreuung U3 | 376 € | 376 € | 376 € | 376 € | 432 € | |
| Kostendeckungrad Produkt 1404 | 57% | 55% | 45% | 43% | 50% | |
| Erläuterungen zum Produkt, z.B. zum Status der Zielerreichung, zur Entwicklung der | Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2024. Zielverfehlung in 2021 aufgrund | | | | | n folgende renerhöhungen n Standard hinaus |

beschränken bzw. einstellen (z.B. Reduzierung Öffnungszeiten,) oder als ultimo

Produktbuch

Produktbuch

Produktbuch

Produktbuch

Produktbuch

Plus

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach
Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO



<u>Hinweis:</u> Aufgrund der Komplexität stellen die Zahlen nur eine grobe Betrachtung bzw. teilweise fiktive Werte dar! Das Beispiel dient ausschließlich zur Veranschaulichung!

ratio Erhöhung Grundsteuer B)

Veröffentlicht auf der Homepage

des Hessischen Ministeriums
des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Aufwendungen:

SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen



Quelle: https://sdg-portal.de/de/ - abgerufen am 04.10.2022

SDG-Indikatoren für Kommunen

Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen





Deutscher Landkreistag · Deutscher Städtetag · Deutscher Städte- und ound - Deutsches Institut für Urbanistik - ICLEI European





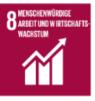
































©Bundesregierung

Quelle: https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030 -agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung - abgerufen am 04.10.2022



SDG-Indikatoren abrufbar unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdgindikatoren-fuer-kommunen-all-1

Weiteres unter:



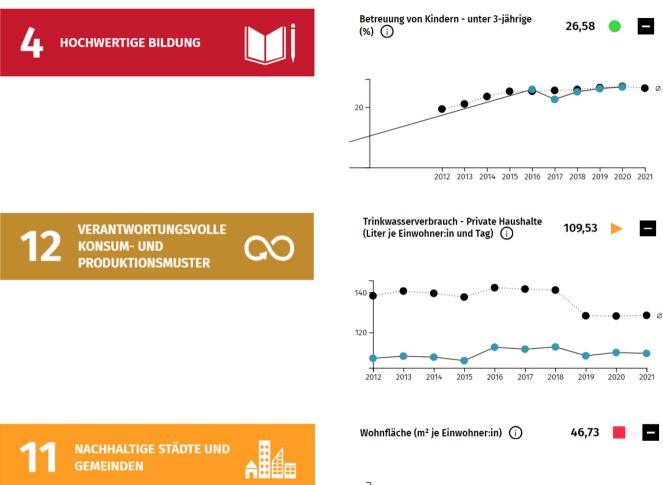
Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem SDG-Portal (Beispiele für Erzhausen)



Ausgangspunkt für die Bildung von Kennzahlen kann das <u>SDG-Portal</u> sein

→ Online abrufbar sind die aktuell verfügbaren Kennzahlen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen



Quelle: <u>SDG-Portal</u>
Beispiele abgerufen am 29.02.2024

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf

3. Konsolidierungsempfehlung (1/2)

- Die Gemeinde Erzhausen kann in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO jahresbezogen nicht darstellen.
- Der Ausgleich des Finanzhaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann ebenso in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 nicht erreicht werden. Aktuell besteht ausreichend ungebundene Liquidität zur Deckung eines eventuellen Zahlungsmittelbedarfs.
- Laut Finanzplanung ist in den Planungsjahren 2024 bis 2027 eine
 Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 1,6 Mio. € eingeplant. Mit Blick auf die
 defizitäre Haushaltslage erfolgt -trotz niedrigen Verschuldungsgrads- dennoch eine
 zusätzliche dauerhafte Belastung des kommunalen Haushalts.
- Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung) und 6 (Kinder-, Jugend-, Familienhilfe) sowie in den rein freiwillig geprägten Produktbereichen 4 (Kultur u. Wissenschaft) und 5 (Soziale Leistungen).
- Die derzeitige Handhabung der *Produktbildung* sollte überprüft und ggf. neu strukturiert werden (ggf. Wechsel zum produktbereichsbezogenen Haushalt).

3. Konsolidierungsempfehlung (2/2)

- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – für den Bedarfsfall Konsolidierungspotentiale vorhanden. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Der Ausbau der IKZ sollte, insbesondere aufgrund der Auffälligkeiten im Produktbereich der Inneren Verwaltung, weiter forciert werden. Dieser kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Eine regelmäßige *Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen* (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.
- Daneben besteht Konsolidierungspotential als *Ultima Ratio* bei den Kommunalsteuern.
- Um die (Output-)Steuerung im Haushaltsplan zu erhöhen, sollte die *ILV* strukturiert weiter ausgebaut werden und in den maßgeblichen Produkten des Haushaltsplans die festgelegten *Ziele und Kennzahlen* über ein Controlling nachgehalten werden (siehe Beispiele Produktbuch^{Plus} S. 62 ff).



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf Nachklapp 4.1

Geografische Lage der Gemeinde Erzhausen



Quelle: Google Maps



Topografische Lage



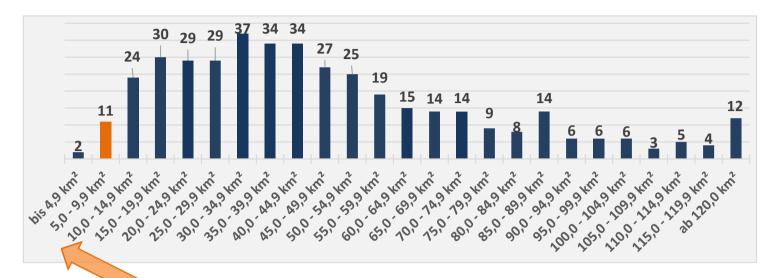
Quelle: https://de-de.topographic-map.com/map-jr614/Erzhausen/ (abgerufen am 29.02.2024)



Erzhausen ohne topografische Auffälligkeiten

Mehraufwand in den Bereichen Straßenbau, Straßenunterhalt bzw. Winterdienst nicht ersichtlich

Struktur



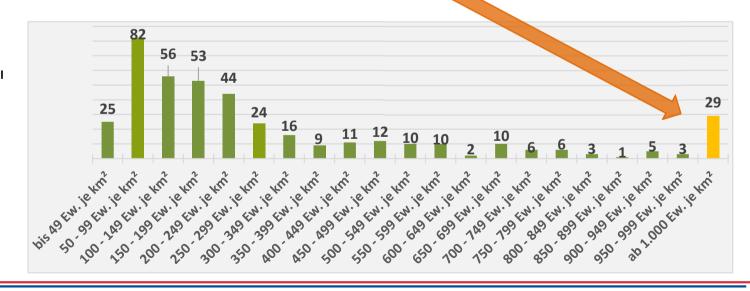
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 31.12.2021 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)

Erzhausen

Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der <u>Einwohnerdichte</u> 2022 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

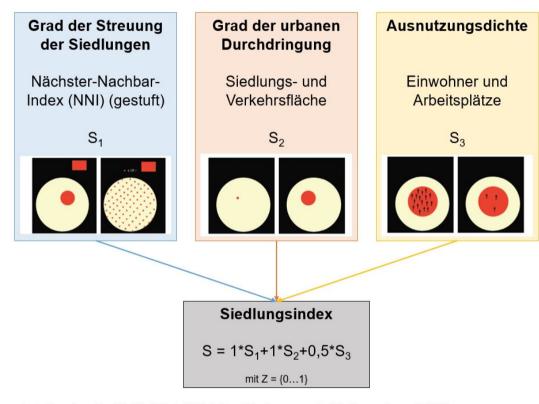
Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)





Siedlungsindex der ÜPKK

Siedlungsindex für die überörtliche Prüfung in Hessen



Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. mit Grafiken aus Jaeger et al. (2015).

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S₁ (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S₂ (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S₃ (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Deutung des Siedlungsindexes

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)

C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)

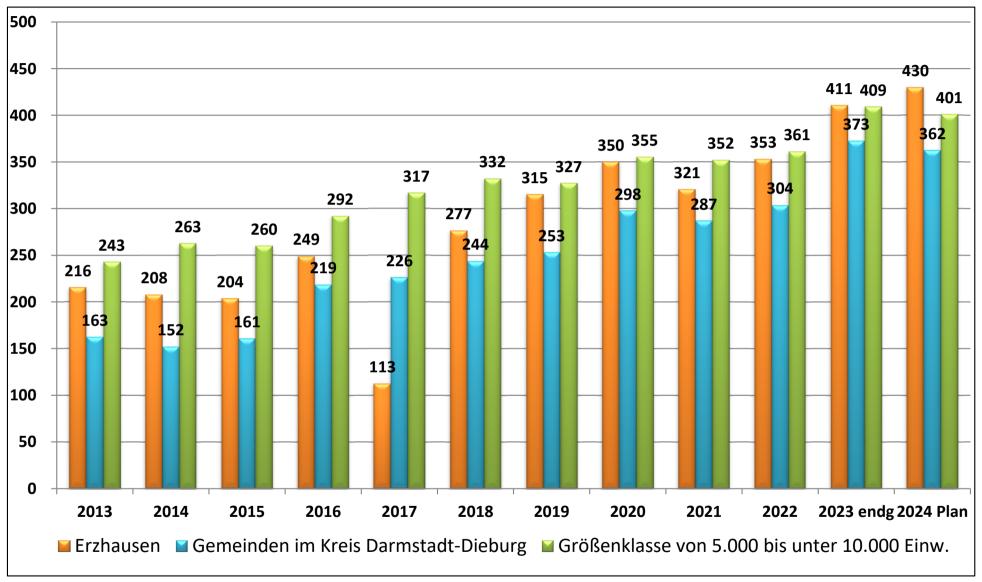
C 4 = zersiedelt (> 0,7)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur" der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2013 - 2024 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4)



Zuweisungen auf Basis KFA 2024: Erzhausen erhält aus dem KFA 2024 insgesamt 3.504.945 €

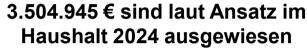
Erzhausen

Kann mit Hilfe der <u>HESSENKASSE</u> des Landes bis zu 833.340 € investieren

Kann durch das <u>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</u>
bis zu **760.056** € investieren.

Davon stehen **218.596** € durch das Landesprogramm und **541.460** € durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2024 aus dem <u>KFA2024</u> voraussichtlich 3.504.945 €.



Gegenüber den Festsetzungen im Jahr 2023 steigen die Schlüsselzuweisungen für Erzhausen um 4,6% moderat an (155.425 €)

**:

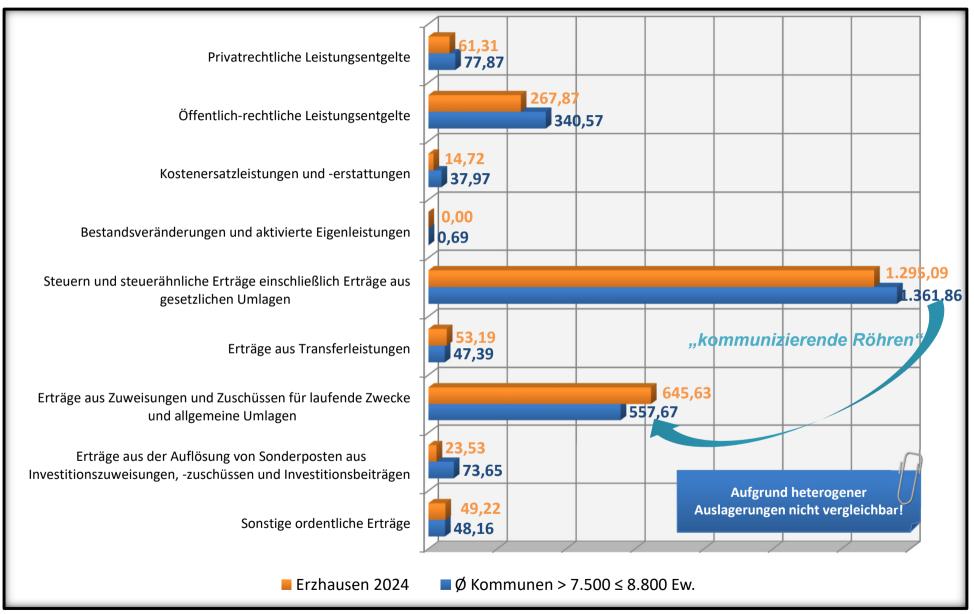
Die KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2024 stellen Plandaten dar

Vorläufige KFA Festsetzung vom 27.02.2024 = 3.566.696 €

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 19.02.2024 https://finanzen.hessen.de/Kommunen/Kommunaler-Finanzausgleich/Karte-zum-Kommunalen-Finanzausgleich



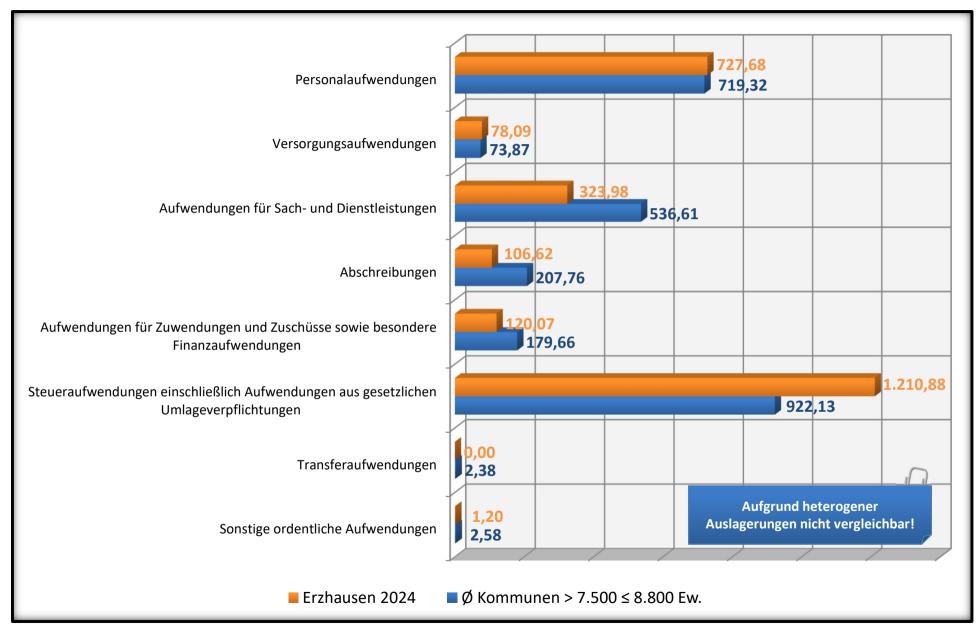
Ordentliche Erträge <u>2024</u> (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Ordentliche Aufwendungen 2024 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2024 – ohne Calden, Dornburg, Großkrotzenburg, Homberg (Ohm), Reichelsheim, Sontra, mangels Vorliegen eines freigegebenen Finanzstatusberichts, Stand 27.02.2024



Realsteuerhebesätze

- Nach dem HH-Planentwurf 2024 liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 480 v. H. und der Grundsteuer B bei 630 v. H. in 2024
- Nivellierungshebesätze nach § 21 FAG Grundsteuer A bei 332 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 365 v. H. → keine Nachteile im "KFA" (Umlage)

- Bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz nach dem HH-Planentwurf 2024 bei 400 v. H. (Nivellierungshebesatz von 357 v. H. nach § 21 FAG) in 2024
 → keine Nachteile im "KFA" (Umlage)
- Ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer bis zu 400 v. H.
 belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen
 die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten in voller
 Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

Hebesätze Grundsteuer A und B

| | G | rundsteuer <i>F</i> | 4 | Grundsteuer B | | | |
|-------|-----------|--|---|---------------|--|---|--|
| Jahr | Hebesatz | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der | Hebesatz | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der | |
| | Erzhausen | Kreis Darmstadt- Dieburg | Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner | Erzhausen | Kreis Darmstadt- Dieburg | Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner | |
| 2013 | 300 | 300 | 299 | 308 | 308 | 301 | |
| 2014 | 300 | 327 | 317 | 338 | 338 | 322 | |
| 2015 | 300 | 382 | 353 | 441 | 441 | 367 | |
| 2016 | 300 | 399 | 367 | 455 | 455 | 387 | |
| 2017 | 300 | 401 | 377 | 453 | 453 | 403 | |
| 2018 | 300 | 403 | 383 | 457 | 457 | 412 | |
| 2019 | 300 | 403 | 389 | 461 | 461 | 428 | |
| 2020 | 300 | 435 | 411 | 477 | 477 | 448 | |
| 2021 | 300 | 436 | 417 | 477 | 477 | 458 | |
| 2022* | 480 | 438 | 423 | 481 | 481 | 467 | |
| | | 1 | | | | | |

^{*} Der Hebesatz der Grundsteuer A ist im Jahr 2023 in Erzhausen unverändert. Der Hebesatz der Grundsteuer B ist auf 630 v.H. gestiegen. Quelle: GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4)



Hebesätze Gewerbesteuer

| | Gewerbesteuer | | | | | |
|-------|---------------|--|---|--|--|--|
| Jahr | Hebesatz | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im | Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der | | | |
| | Erzhausen | Kreis Darmstadt- Dieburg | Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner | | | |
| 2013 | 380 | 370 | 334 | | | |
| 2014 | 380 | 372 | 341 | | | |
| 2015 | 380 | 379 | 353 | | | |
| 2016 | 380 | 380 | 364 | | | |
| 2017 | 380 | 382 | 368 | | | |
| 2018 | 380 | 383 | 368 | | | |
| 2019 | 380 | 383 | 373 | | | |
| 2020 | 380 | 385 | 373 | | | |
| 2021 | 380 | 384 | 374 | | | |
| 2022* | 400 | 384 | 384 | | | |
| | | | | | | |

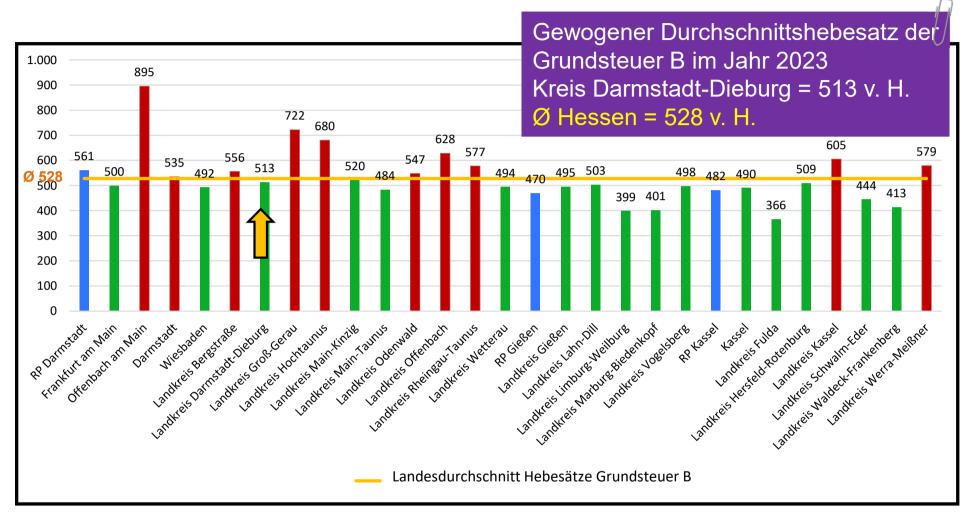
Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2023/4)



Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind etwaige Wanderungseffekte zu beachten

^{*} Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist im Jahr 2023 in Erzhausen unverändert

Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2023





Die Kommunen im Kreis Darmstadt-Dieburg setzen unterdurchschnittliche Hebesätze bei der Grundsteuer B in Hessen fest

Quelle: HMdIS, Auswertung der Kommunaldatenbank (Stand: August 2023)



Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 3. Quartal 2023)

| Grundsteuer A | Hebesatz v. H. |
|---|--|
| Bad Karlshafen | 951 |
| Bad Emstal | 950 |
| Lorch | 950 |
| Ringgau | 950 |
| Steinbach (Taunus) | 900 |
| Seeheim-Jugenheim | 850 |
| Kefenrod | 800 |
| Nieste | 750 |
| Trendelburg | 748 |
| Söhrewald | 745 |
| Wanfried | 730 |
| Ginsheim-Gustavsburg | 720 |
| Großkrotzenburg | 720 |
| Aarbergen | 715 |
| | |
| Erzhausen | 480 |
| Erzhausen Heusenstamm | 480 230 |
| | |
| Heusenstamm | 230 |
| Heusenstamm Biebergemünd | 230 220 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda | 230 220 220 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen | 230 220 220 220 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau | 230 220 220 220 220 200 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark | 230 220 220 220 220 200 200 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark Bad Homburg v. d. H. | 230 220 220 220 220 200 200 190 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark Bad Homburg v. d. H. Frankfurt am Main | 230 220 220 220 200 200 190 175 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark Bad Homburg v. d. H. Frankfurt am Main Eschborn | 230 220 220 220 200 200 200 190 175 170 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark Bad Homburg v. d. H. Frankfurt am Main Eschborn | 230 220 220 220 200 200 200 190 175 170 |
| Heusenstamm Biebergemünd Fulda Mengerskirchen Gründau Rödermark Bad Homburg v. d. H. Frankfurt am Main Eschborn Hünfeld Eppertshausen | 230 220 220 220 200 200 200 190 175 170 |

| Grundsteuer B | Hebesatz v. H. |
|----------------------|----------------|
| Lorch | 1.050 |
| Nauheim | 960 |
| Ringgau | 960 |
| Bad Karlshafen | 951 |
| Bad Emstal | 950 |
| Oberursel | 947 |
| Steinbach (Taunus) | 900 |
| Offenbach am Main | 895 |
| Lindenfels | 870 |
| Kefenrod | 850 |
| Langen | 850 |
| Lautertal (Odenwald) | 850 |
| Neckarsteinach | 850 |
| Seeheim-Jugenheim | 850 |
| Erzhausen | 630 |
| Fulda | 340 |
| Künzell | 330 |
| Wabern | 330 |
| Ober-Mörlen | 310 |
| Wölfersheim | 310 |
| Dornburg | 300 |
| Langgöns | 300 |
| Pohlheim | 300 |
| Beselich | 280 |
| Ebsdorfergrund | 250 |
| Mengerskirchen | 240 |
| Elbtal | 230 |
| Biebergemünd | 220 |
| Gründau | 200 |
| Hünfeld | 150 |
| Eschborn | 140 |

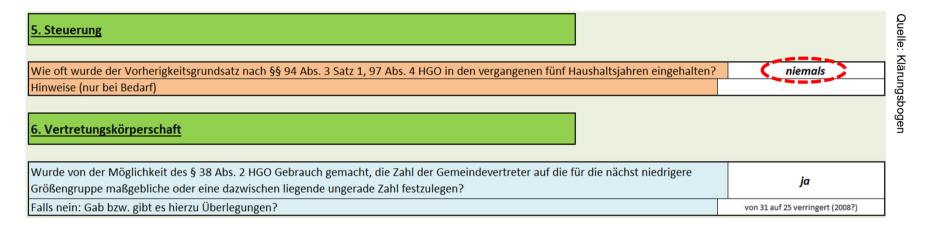
| Gewerbesteuer | Hebesatz v. H. |
|---|----------------|
| Aarbergen | 500 |
| Diemelsee | 500 |
| Niestetal | 499 |
| Fuldabrück | 495 |
| Söhrewald | 495 |
| Fuldatal | 490 |
| Heringen | 480 |
| Ringgau | 480 |
| Gelnhausen | 475 |
| Lohfelden | 475 |
| Espenau | 470 |
| Schauenburg | 470 |
| Zierenberg | 470 |
| Frankfurt am Main | 460 |
| Erzhausen | 400 |
| Allendorf (Eder) + 25 weitere Kommunen | 357 |
| Haiger | 355 |
| Dornburg | 350 |
| Langgöns | 350 |
| Münzenberg | 350 |
| Dautphetal | 340 |
| Biebergemünd | 330 |
| Eschborn | 330 |
| Neu-Isenburg | 330 |
| Mengerskirchen | 310 |
| Beselich | 305 |
| Gründau | 300 |

Quelle:: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 3. Quartals 2023 (Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023) https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen (Abruf am 17. Januar 2024), Eigene Auswertung



Steuerung

Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Gemeindevertreter



Stand der Jahresabschlüsse

| Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr) | 2020 |
|---|------|
| Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr) | 2022 |

Quelle: Klärungsbogen



Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

- (5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.
- (6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 beträgt 41.250 €
- Im Jahr 2022 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei 180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei

 1.200 €****

| Kommune | Erster Hund | Zweiter Hund | Dritter Hund ff. | Gefährliche Hunde |
|----------------------|-------------|--------------|------------------|----------------------------|
| Erzhausen | 60 € | 120 € | 144 € | 720 € |
| Durchschnitt HE 2022 | 65 € | 102€ | 134€ | 564 € (soweit festgesetzt) |
| Höchstsatz HE 2022 | 180 € | 300€ | 420€ | 1.200 € |

Quelle: https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen//, abgerufen am 19.02.2024 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2022 | HSL Wiesbaden 2023 | Letzte Aktualisierung: 22.05.2023 | Eigene Auswertung am 30.05.2023



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Erzhausen zum 17. Februar 2022 eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

| Einwohner | Ø Hundebestand je 1.000 Ew. | Spannweite von bis Hunde je 1.000 Ew. |
|---------------------|-----------------------------------|--|
| bis 20.000 | 59,08 | 30,17 – 90,84 |
| 20.001 – 50.000 | 43,64 | 23,17 – 89,97 |
| 50.001 - 100.000 | 38,47 | 20,67 – 70,51 |

Quelle: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf (S. 8) (Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

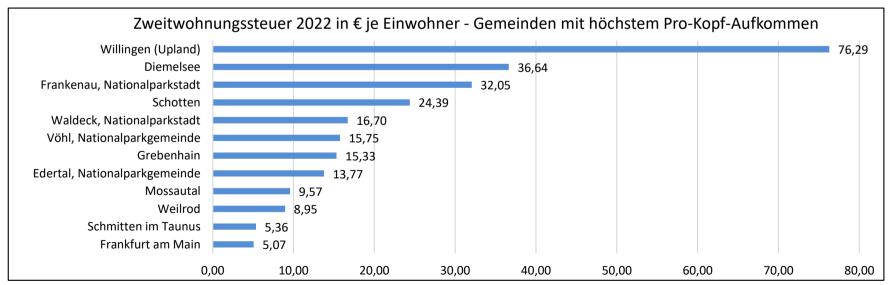
Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Stein-weg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik "Service" angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

- Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 beträgt 0 € (keine Zweitwohnungssteuer beschlossen)
- · Örtliche Prüfung notwendig:
 - → überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?
 - → ACHTUNG: Jahresrohmiete darf nicht mehr als Bemessungsgrundlage verwendet werden s. Urteil des BVerfG vom 18.7.2019; Az.: 1 BvR 807/12 und 1 BvR 2917/13)
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (KFA) generiert werden
- 2022 haben 74 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,85 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2023 | Letzte Aktualisierung: 22.05.2023 | Eigene Auswertung am 30.05.2023



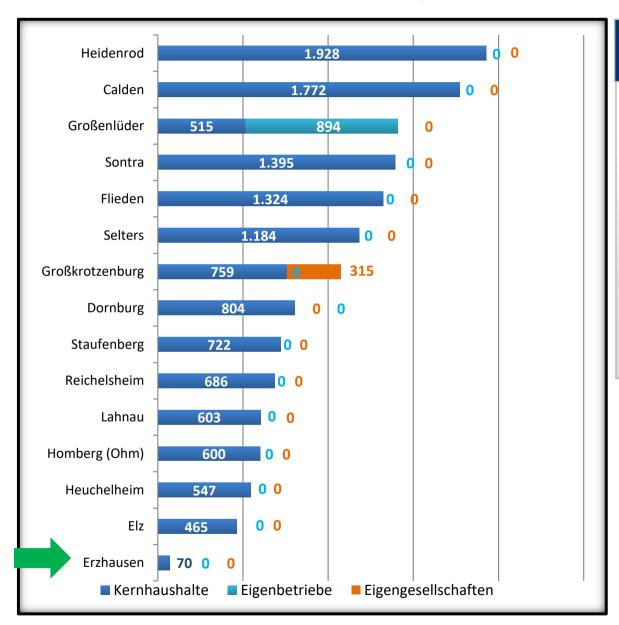
Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Im Haushaltsplan 2024 sind Steuererträge in Höhe von 10.000 € ausgewiesen
- Spielapparatesteuersatzung i. d. F. vom 17. Februar 2022 (Quelle: https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/service/satzungen-u-ordnungen/, abgerufen am 19.02.2024)

| | | Erzhausen | |
|--|-------------------|--------------------------|--|
| Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in | Spielhallen | 20 v. H. der Bruttokasse | |
| | Gaststätten u. a. | 20 v. H. der Bruttokasse | |

→ Steuersatz von 20 v. H. ist gerichtlich bestätigt (BFH-Urteil vom 25. April 2018 – II R 43/15)

Geldschulden im Konzern Kommune: Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew. (Schulden zum 31.12.<u>2022</u> in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ***

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen, hat

Erzhausen mit 70 €/Ew. die geringsten Geldschulden

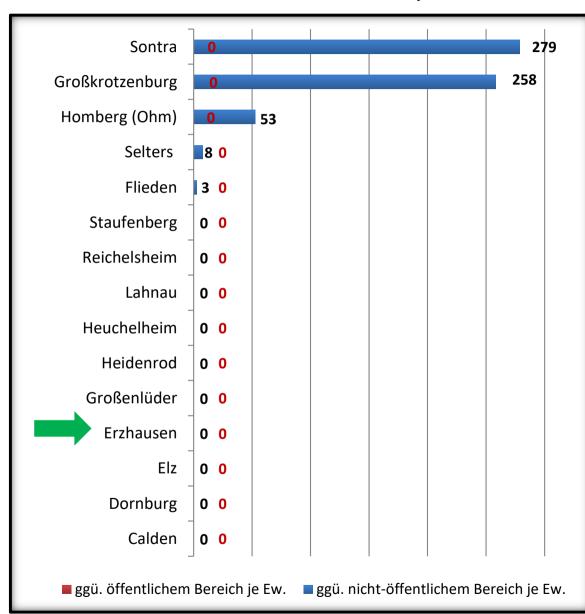
(Durchschnitt = 968 €/Ew.)

aufgenommen Geldschulden

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die gaf. beim Träger

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2022. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapierschulden und Liquiditätskredite.

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten: Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew. (Stand zum 31.12.<u>2022</u> in €/Ew.)



Feststellung

Erzhausen hat keine Bürgschaften vergeben (Durchschnitt = 37 €/Ew.)

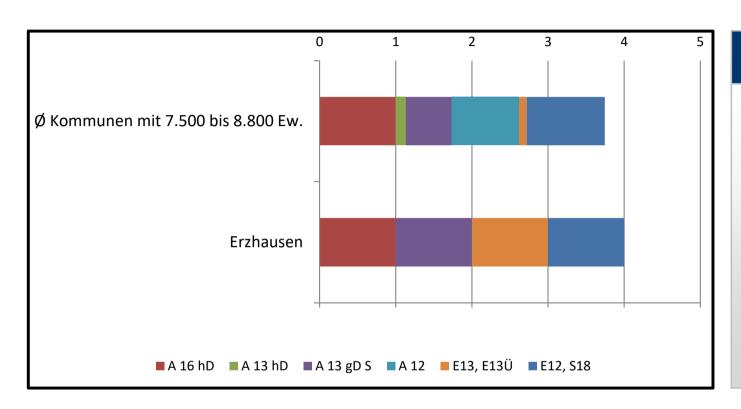
Bürgschaften können im Eintrittsfall zu "echten" Verbindlichkeiten werden

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2022; letzte Aktualisierung: 02.09.2023

Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte (Kommunalbericht 2022)

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

VZÄ der Beschäftigten der Kleinstädte mit 7.500 bis 8.800 Ew. nach Einstufungen am 30.06.2022 (Führungskräfteeinstufung)



Feststellung

Erzhausen mit insgesamt durchschnittlicher VZÄ-Fallzahl im

Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe); In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.



Einrichtungen & Kultur Erzhausen nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

| Einrichtungen und Kultur | |
|--------------------------|---|
| Partnerschaften | Crossen, Schneppendorf und Wolm (Kreis Zwickau) |
| Schulen | 1 Grundschule |
| Kirchen | 4 kath., 1 evang. |
| Krankenhäuser | - |
| Sehenswürdigkeiten | - |
| Kulturelle Einrichtungen | Bürgerhaus mit Saal, Tagungs- und Konferenzräumen |
| Freizeit | Sportanlage, Tennisplätze, Kegelbahnen |
| Feste,Märkte,Messen | kirchweihfest (2. Sonntag im September) |

Quelle: Gemeindelexikon, https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=432006&b1=E&iframe=0#einrichtungen- abgerufen am 19.02.2024

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

| <u>Ver- und Entsorgung</u> | <u>Wasser</u> | <u>Abwasser</u> | <u>Abfall</u> |
|---|----------------|-----------------|---------------|
| Kostendeckung vorgesehen (ja/nein) | Auswahl | ja | * Auswahl |
| Verzinsung Anlagekapital in Prozent | | 0,00% | |
| Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung) | extern, Entega | Kernhaushalt | extern, ZAW |
| | | | |

Quelle: Klärungsbogen

*Anlagevermögen bei Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen



Notwendig: Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten)

→ Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung 7. dezember 2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.
- 3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:
 - a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOM-PASSregion).
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
 - Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch z\u00e4hlen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.



Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre,
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung f
 ür die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen betr
 ägt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, betr
 ägt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele seilbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. (Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.

Peter Beuth

Wiesbaden, den 7. Dezember 202

Peter Beuth (Staatsminister)

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Erreichbarkeit des Förderlotsen:



Herr Andreas Weuffen



foerderlotse@hmdis.hessen.de



(0611) 353-5000

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: <u>foerderlotse.hessen.de</u>

Quelle: HMdIS, online unter https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotsen, abgerufen am 7. April 2020



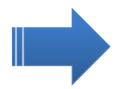
Prüfungen ÜPKK

Erzhausen

- bisherige Prüfungen

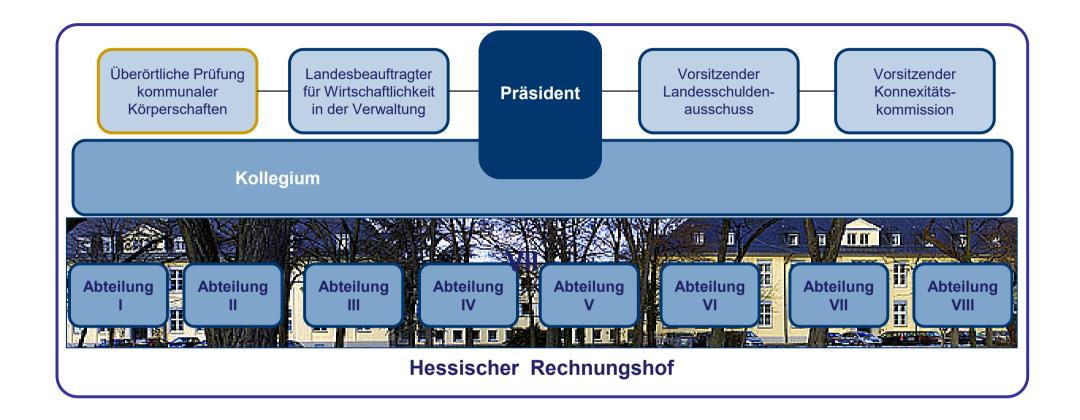
| Schluss bericht | |
|--------------------|--|
| 2000 | 44. Vergleichende Prüfung "Versicherungsverträge" |
| 2004 | 89. Vergleichende Prüfung "Vollprüfung 2003" |
| 2009 | 124. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte" |
| 2015 | 176. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden" |
| 2021 | 227. Vergleichende Prüfung "Ordnungsbehörden II" |
| 2024 | 239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan" |

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



Es liegen aktuell keine Ergebnisse aus einer Haushaltsstrukturprüfung vor

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



Organisation der ÜPKK

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften

ÜP 1 Prüfung

- Vergleichende Prüfung
- Schlussbericht
- Zusammenfassender Bericht

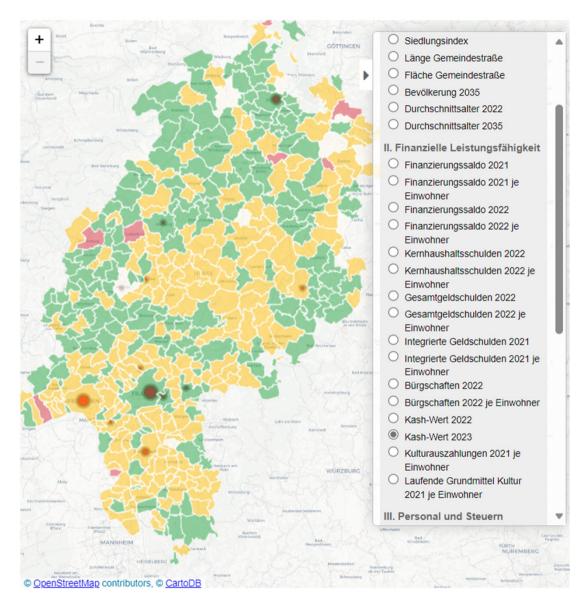
ÜP 2 Beratung

- Beratung in Kommunalfragen
- Konsolidierungsbuch
- Kommunalmonitor

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

- 1. Neutrale *Information über interne Struktur der Kommune* (insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
- 2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (Benchmark)
- 3. Objektive Hilfestellung und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
- 4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (Best-Practice)
- Anregungen und Kritik gegenüber Vorgaben (Standards) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und Änderungen vorgeschlagen
- 6. Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden werden aufgegriffen und darüber berichtet
- 7. Die Kosten trägt das Land.

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - → Kommunalstrukturen
 - → Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - → Personal und Steuern
 - → Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter <u>www.rechnungshof.hessen.de/</u> infothek/kommunalmonitor

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor, abgerufen am 6.12.2023



Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen



"Die *Erhebung von Nutzungsentgelten* stellt mitunter ein *Politikum* dar, denn Sport ist Bestandteil der *Förderung des Gemeinwohls* und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die *eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen*. Zudem sind viele Kommunen mit *steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten* konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]"

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. nicht zu kompletter Kostendeckung aber auch schon eine anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung
- Entgelte können den Charakter eines Anerkennungsbeitrages annehmen mehr Wertschätzung für das Objekt
- Steuerungseffekte durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welches Objekt buchen (ggf. reduzierter Leerstand)
- · Besseres Einsparbewusstsein: Wenn Nutzungsentgelte auch auf Energiebedarf abgestellt sind
- Berücksichtigung der aktiven Beteiligung von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen an der Entgelthöhe
- Sportvereine tragen zur Lebensqualität, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort bei. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, *Akzeptanz von Entgelten* herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein Anspruchsdenken entstehen

Beispiel Stadt Schotten

"Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen." (E-Mail vom 28.01.2019)

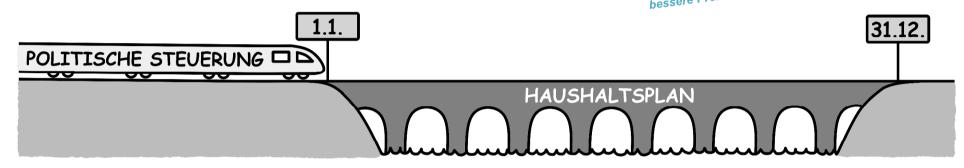
"Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus. [...]"

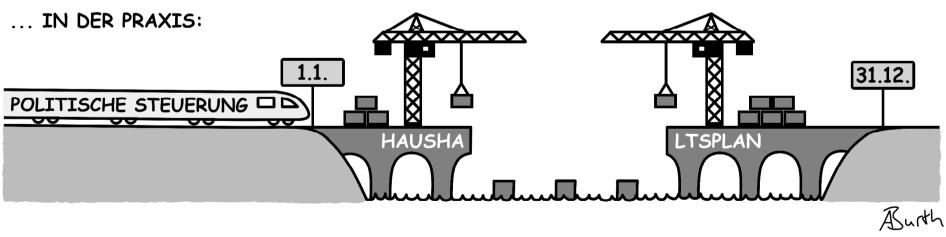
Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement



Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

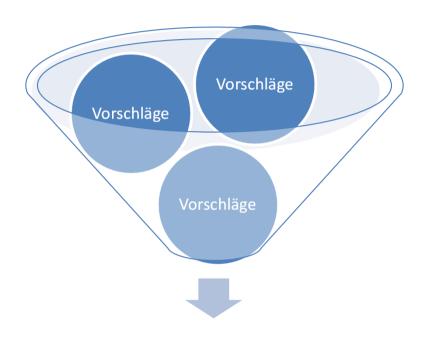
Neben der politischen Steuerung als zentralem Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau)





Quellen: https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html (abgerufen am 26. Februar 2019)

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen,

die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF
Thorsten Groth

Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de



Produktsteuerung: Steuerungspyramide: Erzhausen gliedert den Haushalt aktuell organisationsbezogen

> Gibt es eine Strategie, wo die Kommune his 2030 hin will? Haushaltsausgleich *Ist Strategie mit Haushaltsausgleich* abgestimmt, ohne den langfristig alle kommunalen Ziele scheitern? *** Kommunal-Leitfragen* politische Ziele Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)? Produkt**bereiche** Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste [Muster 12 GemHVO], besser werden? Produkt**gruppen** Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, [Muster 12 GemHVO als Empfehlung], Bürger, Beteiligungen, Dritte)? **Produkte** Welche Schritte müssen wann zur Pflege der [Definition frei**] Standortfaktoren gegangen werden? → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten Haushaltskonsolidierungs-Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13 initiativen ** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

- Kriterien zur Bildung von
 - **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: "In der Kürze liegt die Würze"):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5
GemHVO sollen in den Teilhaushalten
– für die wesentlichen Produkte –
außerdem <u>Leistungsziele</u> und
Kennzahlen zur Messung der
Zielerreichung angegeben werden.



Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5

Einbindung Privater

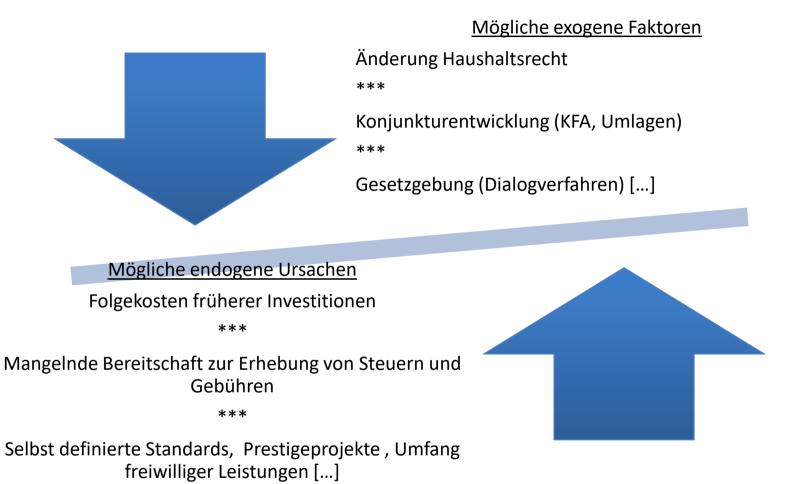
Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6

Zuordnungsfragen

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch^{Plus})

Ursachenanalyse: Exogene "vs." endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge





Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

Rahmenbedingung: Politischer Wettbewerb

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als "Mannschaft" agieren (Budgetrecht ist "Königsrecht des Parlaments", weshalb bei Änderungen

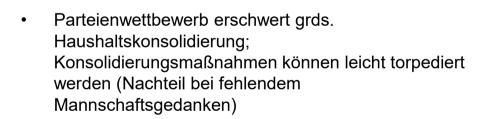
fraktionsübergreifend zusammengearbeitet

werden sollte)

Bürgermeister Claudia Lange (GfE)







- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt



Kommunalwahlergebnis 2021

ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHL AM 14. MÄRZ 2021

Erzhausen

| Merkmal | 2021 | | 2016 | | Veränderung zu | Sitze | | • |
|-----------------------|--------|------|--------|------|----------------|-------|------|-----------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % | 2016 %-Punkte | 2021 | 2016 | Differenz |
| Wahlberechtigte | 6 133 | - | 6 078 | - | - | - | - | - |
| Wähler/-innen | 3 306 | - | 3 083 | - | - | - | - | - |
| Wahlbeteiligung | - | 53,9 | - | 50,7 | 3,2 | - | - | - |
| Ungültige Stimmzettel | 104 | 3,1 | 110 | 3,6 | -0,5 | - | - | - |
| Gültige Stimmen/Sitze | 76 514 | - | 71 632 | - | - | 25 | 25 | 0 |
| davon entfielen auf | | | | | | | | |
| CDU | 11 075 | 14,5 | 13 378 | 18,7 | -4,2 | 3 | 5 | -2 |
| GRÜNE | 20 316 | 26,6 | 8 320 | 11,6 | 15,0 | 7 | 3 | 4 |
| SPD | 17 877 | 23,4 | 22 508 | 31,4 | -8,0 | 6 | 8 | -2 |
| <gfe></gfe> | 27 246 | 35,6 | 27 426 | 38,3 | -2,7 | 9 | 9 | 0 |

Quelle: https://kommunalwahl.statistik.hessen.de/k_2021/html/Gemeindewahl/EG432006 (abgerufen am 19.02.2024)

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf Nachhaltigkeitssteuerung 4.2

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

Ebensoviele Bäume pflanzen, wie geerntet werden

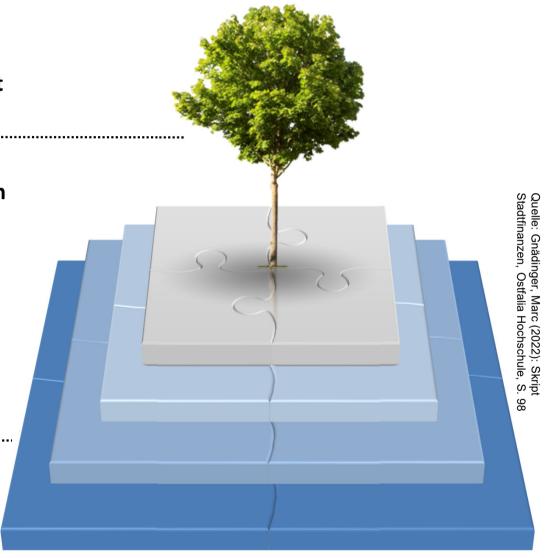
Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987) "Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger

Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu

befriedigen."

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UNDefinition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein eigenes Nachhaltigkeitsziel mit herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen (2 Aspekte)



In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang





Artikel 26c

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände**berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger
Generationen zu wahren.

Quelle: Hessische Landesverfassung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

"Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [..] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln."

Prof. Dr. Schwarting



2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

> "Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt."

> > Prof. Dr. Oebbecke

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt





Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen

Planung

§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO für den Haushalt und § 8 Abs. 1 S. 1 GemHVO für den Nachtrag



Rechnung

§ 48 Abs. 2 GemHVO



Vollzug

unterjährige Berichte § 28 Abs. 1 S. 1 GemHVO





Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen

Im SDG-Portal gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon SDG-Indikatoren





SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Unterziel 12.2 -

SDK-Indikator Trinkwasserverbrauch Private Haushalte*

Produktbereich 11

Ver- und

Entsorgung

Produktgruppe

Wasserversorgung**

Ziel

SDG Ziel 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

Start

Integrierte Nachhaltigkeitssteuerung durch Aufnahme des SDG-Indikators in Produkt des HH

Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

^{**} In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert



^{* (}Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

| Produktbereich | Anzahl SDG- Indikatoren |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 01 Innere Verwaltung | 5 |
| 02 Sicherheit & Ordnung | 3 |
| 03 Schulträgeraufgaben | 4 |
| 04 Kultur und Wissenschaft | 0 |
| 05 Soziale Leistungen | 10 |
| 06 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe | 4 |
| 07 Gesundheitsdienste | 5 |
| 08 Sportförderung | 0 |
| 09 Räuml. Planung & Entwicklung | 6 |
| 10 Bauen & Wohnen | 2 |
| 11 Ver- und Entsorgung | 5 |
| 12 Verkehr, ÖPNV | 5 |
| 13 Natur- und Landschaftspflege | 8 |
| 14 Umweltschutz | 4 |
| 15 Wirtschaft & Tourismus | 5 |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | 3 |

Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine Liste aller 69 frei verfügbaren Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und −gruppen im xls-Format → Senden Sie dazu eine Email an Marc Gnädinger | marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de

Gerne beraten wir Sie durch das Kommunale Beratungszentrum auch zu vertieften Fragen im Kontext der Nachhaltigkeitssteuerung über den Produkthaushalt. Sprechen Sie uns einfach an!

Quelle: Eigene Auswertung; Produktbereich-Zuordnung nach Schwerpunktprinzip



- (1) <u>Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?</u>
 Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon
 - übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.
- (2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

 Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).
- (3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

 Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.
- (4) <u>Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?</u>
 Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.
- (5) <u>Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?</u>
 Grundsätzlich ja.

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden? Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des "Typ I" zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des "Typ II" bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf Instrument der Nachhaltigkeitssatzung 4.3

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wissenschaft empfiehlt doppische Schuldenbremse

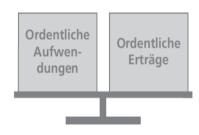
- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits



Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

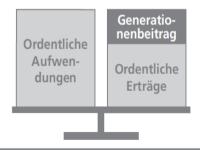
Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen

-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen

 Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

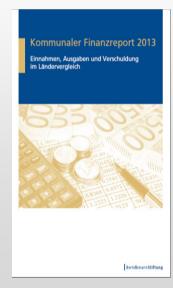
Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunaler Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 156 bis S. 183

Quelle: Abruf unter kommunalerfinanzreport.de am 14.05.2021, unter

https://www.wegweis

kommune.de/docum ents/10184/17495/K ommunaler+Finanzr eport+2013.pdf/3ae6 4fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7



ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

DER PRÄSIDENT DES
HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS
ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

Kommunalbericht
2014

Sechsundzwanzigster Zusammenflassender Bericht

Messleicher Landtag
19. Wallprotoole Diodatazile 19601
Angegere m. E. Olster 201

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter https://rechnungshof.hessen.de/kontakt

Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer
Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den
vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der
Generationengerechtigkeit sein.

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

Schuldenvermeidung.

Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können

Projekte statt Zinsen.

Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen

Erhalt Erreichtes.

Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen

Generationengerechtigkeit.

Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).

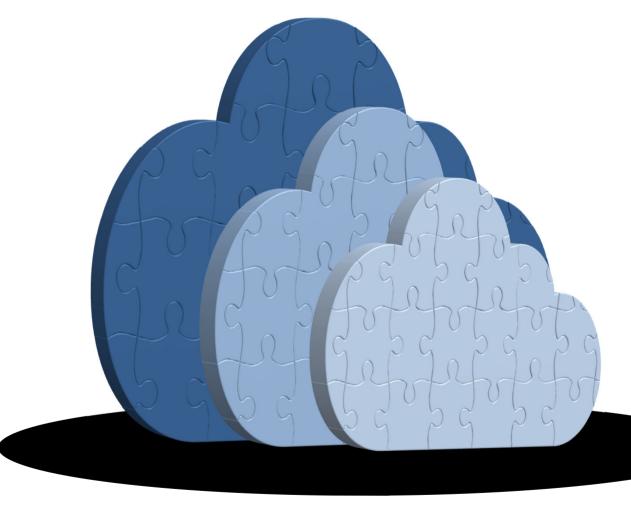
Politisches Bekenntniss.

Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.

- Gemeindemarketing. Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.
 - Leitbild. Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden



Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung – Sonstige Festlegungen sind optional



Verpflichtender Ergebnisausgleich.

Maßstab Generationengerechtigkeit. Jede Generation soll von ihr verbrauchte Ressourcen selbst erwirtschaften

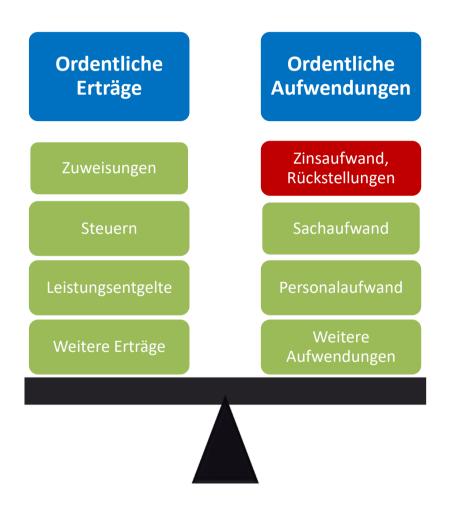
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.

Hebel, der nötigenfalls und als Ultima Ratio immer Ergebnisausgleich herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht selbst zu verantwortende extreme Haushaltslagen (Finanzkrise, Corona

Sonstige Festlegungen sind optional und möglich

Was ist eine doppische Schuldenbremse



Hessen sieht im Haushaltsrecht Ausgleich Ordentliches Ergebnis vor (interperiodische Gerechtigkeit)



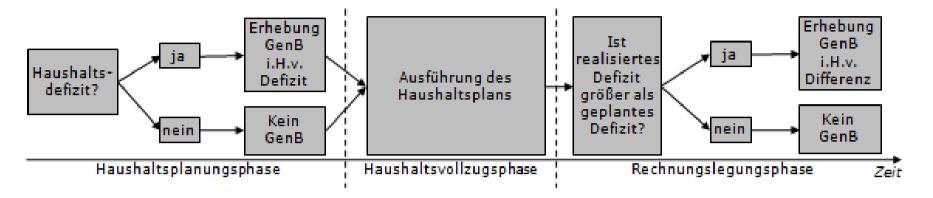
Alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand sowie Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass dadurch Ausgleich nicht gefährdet wird (kein Schuldenverbot, sondern Tragfähigkeit adressiert; "rentierliche" Schulden bleiben möglich)



Ungelöst und zu regeln im Sinne einer doppischen Schuldenbremse:

Was passiert, wenn nichts passiert? Idee des Generationenbeitrages

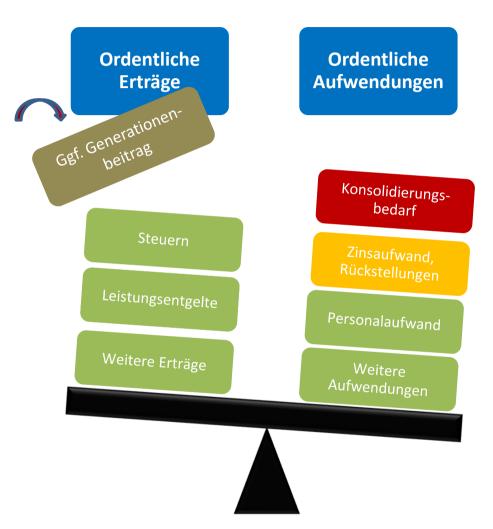
Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?



Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (Ultima Ratio). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



- » Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (Fühlbarkeit)
- » Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit
- Neue Diskussionskultur: Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne − vor allem freiwillige − Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen (GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus → ES GEHT UM DIE ANREIZE)

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 14. Mai 2021]



» Taunusstein: Doppische Schuldenbremse, unter

> https://www.taunusstein.de/portal/dokumenteplus-900000017-29880.html?navilD=900000064&brotlD=&ordner=1&containerSort=0&schwelle zuklappe n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen

- » Neu-Anspach: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.neuanspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Nachhaltigkeitssatzung%202 6.06.2019.pdf
- » Marktflecken Merenberg: Doppische Schuldenbremse, unter https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usf.

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf Konsolidierungsbuch 4.4

4.1 Nachklapp

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch

Agenda

Status Quo der Finanzsituation Vergleichende Haushaltsanalyse 3 Konsolidierungsempfehlung Weitere Folien bei Bedarf 4.5 Abkürzungsverzeichnis

4.5 Abkürzungsverzeichnis

| | <u>Abkürzungsverzeichnis</u> |
|--------|--|
| ADQ | Aufwandsdeckungsquote |
| AfA | Abschreibung für Abnutzung |
| AV | Anlagevermögen |
| BST | Bertelsmann Stiftung |
| DemoWa | Demographischer Wandel |
| DGH | Dorfgemeinschaftshäuser |
| EB | Erhebungsbogen |
| ESt | Einkommensteuer |
| EVP | Ergebnisverbesserungspotenzial |
| Ew. | Einwohner |
| FAG | Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz) |
| FL | Freiwillige Leistung |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GewSt | Gewerbesteuer |
| GFK | Gemeindefinananz- und Kassenstatistik |
| GIS | Gemeinde Informationssystem |
| GrdSt | Grundsteuer |
| GV | Gemeindevertretung |
| HA | HessenAgentur |
| HE | Hessen |
| HFA | Haupt- und Finanzausschuss |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| HH | Haushalt |
| HHPI | Haushaltsplan |
| HKJGB | Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch |
| HMdF | Hessisches Ministerium der Finanzen |
| HMdIS | Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport |
| HRH | Hessischer Rechnungshof |
| HSGB | Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| HSL | Hessisches Statistisches Landesamt |
| IKZ | Internkommunale Zusammenarbeit |

| <u>Abkürzungsverzeichnis</u> | | |
|------------------------------|--|--|
| ILV | Interne Leistungsverrechnung | |
| JE (n. ILV) | Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung) | |
| KASH | kommunales Auswertungssystem Hessen | |
| KFA | Kommunaler Finanzausgleich | |
| KiGa | Kindergarten | |
| KIP | Kommunalesinvestitionsprogramm | |
| KiTa | Kindertagesstätte/n | |
| MiFi | Mittelfristplanung | |
| NK | Nebenkosten | |
| NSK | Nichtschutzschirmkommune | |
| NT | Nachtragshaushalt | |
| OE (ohne ILV) | Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung | |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr | |
| ОТ | Ortsteile | |
| PB, Pbe, PBn | Produktbereich/e/n | |
| PG | Produktgruppe/n | |
| Pkt | Punkt/e/n | |
| s. | siehe | |
| S. | Seite/n | |
| SDA | Sach- und Dienstleistungsaufwand | |
| SGB | Sozialgesetzbuch | |
| SK | Schutzschirmkommune | |
| SoPo | Sonderposten | |
| Std. | Stunde | |
| SV | Stadtverordnetenversammlung | |
| SvB | Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse | |
| SZW | Schlüsselzuweisungen | |
| ÜPKK | Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften | |
| usf. | und so fort | |
| USt | Umsatzsteuer | |
| VHS | Volkshochschule | |
| VK | Vollzeitkraft | |
| VP | Vergleichende Prüfung der ÜPKK | |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent | |